

## INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT . . . . .	XIX
EINLEITUNG . . . . .	XXIII
EDITORISCHE HINWEISE . . . . .	LXVII

## I. RECHTS- UND STAATSWESEN

1. De imperiali tutela Judaeorum. Ende September 1697 bis Dezember 1702 (?) . . . . .	3
2. De diariis et collationibus medicis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	3
3. De subditis vitam religiosam sectandis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	4
4. De jure emptoris conductorem expellendi. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	5
5. Methodus procedendi in consiliis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	6
6. De tractandis miraculis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	6
7. Regulae fundamentales reipublicae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	7
8. Notata de libertate venandi. Zweite Hälfte Dezember 1698 . . . . .	7

## II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

### A. DYNASTISCHE POLITIK

9. »Projet d'un mausolée«. Nach dem 2. Februar 1698 . . . . .	11
10. De Ernesto Augusto. Februar bis April 1698 . . . . .	12
11. Aufzeichnung über die Geburtstage von Ernst Augusts Kindern. Vor dem 2. April 1698 . . . . .	15
12. »Personalia oder Christlicher Lebens-Lauff«. Vor dem 2. April 1698 . . . . .	16
13. De successione post mortem Christiani Ludovici. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	76

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 14. | »Le droit de primogeniture«. Vor dem 21. Oktober 1698 . . . . .                            | 76  |
| 15. | Sur le droit de primogéniture. Vor dem 21. Oktober 1698 . . . . .                          | 109 |
| 16. | »Abregé des Raisons pour le droit de primogeniture«.<br>Vor dem 21. Oktober 1698 . . . . . | 116 |

*B. NEUNTE KUR*

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 17. | Aus und zu Memorialia Uber verschiedene Lehens-Renovationen.<br>Nicht vor 1697 . . . . .   | 119 |
| 18. | »Relation abregée de ce qui s'est passé à l'égard de l'Ambassade<br>de l'Electeur de Bronsvic-Lunebourg, aux traités de la paix<br>generale de Ryswyck«. Januar bis 25. Februar 1698 . . . . . | 126 |
| 19. | »Reflexions sur un Discours intitulé: Information sur le neuvième<br>Electorat«. März bis Mitte Juni 1698 . . . . .  | 135 |

*C. SONSTIGES*

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 20. | »Memoire de ce que coustera le miroir de Mad. l'Electrice<br>de Bronsvic«. Januar 1697 . . . . .   | 147 |
| 21. | Liste der Ämter in Calenberg, Hoya und Diepholz.<br>2. Hälfte 1697 bis 2. Hälfte 1698 (?) . . . . .  | 148 |
| 22. | Wappenbeschreibungen hannoverscher Ämter.<br>2. Hälfte 1697 bis 2. Hälfte 1698 (?) . . . . .   | 150 |
| 23. | Heraldische Entwürfe. 2. Hälfte 1697 bis 2. Hälfte 1698 (?) . . . . .  | 155 |
| 24. | »Ohnmasgablicher vorschlag, wie die noch abgehende Siegel<br>der ämter etwa einzurichten«. 2. Hälfte 1697 bis 2. Hälfte 1698 (?) . . . . . | 157 |
| 25. | Überlegungen zur Vermeidung von Teuerung. Um 1697 (?) . . . . .  | 159 |
| 26. | Über das Wappen von Diepholz. Februar 1698 . . . . .   | 163 |
| 27. | Eteostichon in memoriam expugnatae urbis Brunsvicensis.<br>Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .  | 163 |
| 28. | De symbolis ducum Brunsvicensium. Frühjahr 1698 (?) . . . . .  | 164 |

## III. REICH UND EUROPA

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 29. | »Domini de Chambré Observationes et sententiae<br>de causa efficienti Turfae«. Oktober 1697 bis Februar 1699 . . . . . | 167 |
| 30. | Sur les Memoires de Mr. D. F. L. 1697. . . . .   | 184 |

31.	Propositions et souhaits regardant l'Angleterre. 1697 . . . . .	194
32.	»Ex Epistola amici ad amicum«. Anfang 1698 . . . . .	197
33.	Madame l'ambassadeur ou Madame l'ambassadrice? Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	199
34.	De Christina regina Sueciae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	199
35.	De Christina regina et Magno de la Gardie. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	200
36.	De Benedicto et Joanne Skyttio. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	201
37.	De Joanne Adler-Salvio, legato Svecico Osnabrugae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	201
38.	De controversia inter Gundaeum Rosencranzium et Samuelem Pufendorfium. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	202
39.	De Thoma Joly. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	202
40.	De matrimonio ducis Lotharingiae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	203
41.	Notes sur le commerce anglais. Nach dem 11. Juni 1698 . . . . .	203
42.	Deux recueils anglais en faveur du commerce. Um Juli 1698 (?) . . . . .	204
43.	»Extract aus dem diario der Reisen des herzogs von Holstein Nordburg«. Mitte November 1698 bis April 1699 (?) . . . . .	206
44.	Sur l'évêque d'Osnabruck. Nicht vor 1698 . . . . .	255

#### IV. KIRCHENPOLITIK

##### A. REUNIONSGESPRÄCHE

45.	De Friderici Ulrici Calixti responso. Vor dem 20. Dezember 1697 und nach dem 26. Februar 1698 . . . . .	259
46.	De scripto Hanoverae anno 1683 a theologis evangelicis signato. Nach dem 22. Februar 1698 . . . . .	261
47.	»Narratio eorum quae acta sunt«. 26. Februar 1698 . . . . .	263
48.	De primatu Romani pontificis secundum concilium Chalcedonensem. Vor dem 10. April 1698 . . . . .	270
49.	Stichworte vornehmlich zur Vorbereitung des Treffens mit F. A. von Buchhaim. Anfang September (?) 1698 . . . . .	271
50.	Declaratio Luccensis. 6. September 1698 . . . . .	274

51.	Déclaration de Loccum. Um den 22. September 1698 . . . . .	275
-----	--	-----

### B. UNIONSGESPRÄCHE

52.	Notae marginales in F. U. Calixti dedicationem et praefationem ad ejusdem patris librum de tolerantia reformatorum. Anfang September bis 1. Hälfte Oktober 1697 . . . . .	319
53.	»Beym Eingang«. Jahreswende 1697/1698 oder Anfang 1698 . . .	328
54.	»Bey dem andern Artikel von der Verderbniß Menschlicher Natur durch Adams fall und der allen menschen angebohrnen Erbsunde«. Jahreswende 1697/1698 oder Anfang 1698 . . . . .	334
55.	»Beym III. Artikel von der Person und amt unsers Erlösers Jesu Christi«. Jahreswende 1697/1698 oder Anfang 1698 . . . . .	343
56.	De controversiis cum reformatis. 1. bis 10. Februar 1698 . . . .	345
57.	Annotata de persona Christi et aliis rebus. Anfang bis 12. Februar 1698 . . . . .	354
58.	Quod argumentum ab ordine executionum ad ordinem decretorum non semper valeat, videntur Reformati defendere posse tali similitudine. Nicht vor dem 4. März 1698 . . . . .	356
59.	De Lutheri epistola quae de libro suo de servo arbitrio docet. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	369
60.	De humana Christi natura. Vor Oktober 1698 . . . . .	369
61.	Loca quaedam Calvini, quibus in eucharistia aliquid supernaturale et miraculosum agnoscit. Um den 5. Oktober 1698 . . . . .	370
62.	»Tentamen Expositionis irenicae trium potissimarum inter protestante controversiarum«. Oktober bis Dezember 1698 . . . .	371
63.	Excerpt from the Grand Remonstrance of the english parliament. Nicht vor dem 10. November 1698 . . . . .	388
64.	Ergänzung zu den Ausführungen über die Beharrlichkeit in der Gnade. Herbst 1698 bis Anfang 1699 . . . . .	389
65.	Gegen die Heranziehung von Pufendorfs Jus feziale divinum in den Unionsbemühungen. Vor dem 12. Dezember 1698 . . . .	391
66.	De Christinae ducissae Saxoniae confessione de coena domini. Nicht vor 1698 . . . . .	394
67.	Excerpta ex Andrea Kuhn, De puncto atque momento discrepantiae inter Lutheranos et Calvinianos. 1698 . . . . .	395

68.	Loci de coena domini ex thesi Gregorii Franci. 1698 . . . . .	397
69.	De ubiuitate Christi ex Dreieri thesibus theologicis et Selnecceri catechesi. 1698 . . . . .	400
70.	De communicatione idiomatum divinae et humanae Christi naturae. 1698 . . . . .	402
71.	De Augustanae confessionis articulo XII. 1698 . . . . .	405
72.	Testimonia de humanae Christi naturae majestate formulae concordiae subjecta. 1698 (?) . . . . .	406
73.	Annotata ad Lutheri doctrinam de seruo arbitrio. 1698 (?) . . . . .	412
74.	De Christi omnipraesentia et ubiuitate. Um 1698 (?) . . . . .	414
75.	Aus und zu Johannes Brenz' Testament. Um 1698 (?) . . . . .	414
76.	Änderungsvorschläge zur ersten Fassung des Unvorgreiflichen Bedenckens. Anfang Februar 1699 . . . . .	415
77.	Anweisungen zur Reinschrift des Unvorgreiflichen Bedenckens. Anfang Februar 1699 . . . . .	419
78.	Erste Fassung des Unvorgreiflichen Bedenckens. Um Januar 1699 . . . . .	423
79.	»Unvorgreifliches Bedencken über eine Schrifft genandt Kurtze Vorstellung«. Vor dem 11. Februar 1699 . . . . .	425

*C. SONSTIGES*

80.	De ratione cur Itali catholicae religioni addicti. Sommer 1697 bis Frühjahr 1698 (?) . . . . .	649
81.	Aus und zu J. C. Schade, Die schändliche Praxis des Beicht-Stuhls und Nachmahls des Herrn. 1697 bis vor Mitte Dezember 1698 . . . . .	649
82.	De definitione quadam persecutionis haereseos. 1697 bis 1698 (?) . . . . .	652
83.	Aus und zu zwei Manuskripten Johann Melchior Stengers. Um Mitte März 1698 . . . . .	653
84.	De imaginatione futurae vitae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	661
85.	De imaginibus. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	663
86.	De invocatione sanctorum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	663
87.	De erroribus et fabulis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	664
88.	De hominis perfectione possibili. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	665
89.	De purgationis tempore. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	665
90.	De salvatione ethnicorum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	666

91.	De Joannis Baptistae Sinnichii audacia. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	667
92.	De papis inter annos 1623 et 1669 regnantibus. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	667
93.	De caractere schismatis et schismatici. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	668
94.	Definitio caritatis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	668
95.	Apud Apulejum notanda Romanensium ritibus respondentia. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	669
96.	De peccato mortale et veniale et de atheo. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	669
97.	De utilitate precum, ceremoniarum et factorum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	670
98.	De incarnatione dei et mentium. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	671
99.	De paucis sacrae scripturae locis difficilibus. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	671
100.	Sur quelques livres touchant l'Apocalypse. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	672
101.	De biblia Hebraica edenda et de notis in sacras literas. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	673
102.	»Excerpta ex Huthmannianis mihi ex consistorio Hanoverano communicatis«. Vor dem 21. Juli 1698 . . . . .	674

## V. CHINA UND RUSSLAND

103.	»Locus canalis Tanaim Volgae conjuncturi«. Nicht vor August (?) 1697 . . . . .	681
104.	Sur la chute de l'empire Ottoman. Sommer 1697 (?) . . . . .	683
105.	Aus und zu Johann Philipp Kilburgers Mercatura Ruthenica. Um 1697 (?) . . . . .	683
106.	Über Peters des Großen Aufenthalt in England. Februar bis Mai 1698 . . . . .	716
107.	Quomodo Borysthenes reddi possit navigabilis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	720
108.	Liber Bouveti cui titulus: Portrait de l'Empereur de la Chine, in latinum versus. Vor Ende 1698 . . . . .	721
109.	Vorschlag zum Häuserbau in Moskau. Nicht vor 1697 (?) . . . . .	738

## VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

110. Über einige Vorschläge Erhard Weigels. 1697 bis März 1699 . . .	741
111. De Nicolai Chr. Lynckeri libro cui titulus: Protribunalia. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	747
112. De scripturis quibusdam Jacobi Kellers. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	747
113. De scripturis quibusdam Henrici Julii Blumii. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	748
114. De Conrado Samuele Schurzfleischio. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	748
115. De Bernhardo Sutholdo. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	749
116. De Olao Rudbeckio et Joanne Gerhardo Scheffero. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	749
117. De bibliotheca regia Parisiensi. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	750
118. De collectione regularum vitae. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	750
119. De autodidacto. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	751
120. De cathedralis bibliotheca Argentoratensis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	751
121. De voluminibus duobus epistolarum Joannis Sturmii. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	752
122. De Michaele Marollo et Petro Nicolio. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	752
123. De romania scribenda statum mundi futurum describente. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	752
124. De Johanne Ogilbeio editore. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	753
125. De Caroli A. Defresnoy libro cui titulus: L'art de peinture. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	754
126. De quibusdam Eduardi Pocokii et Thomae Erpenii erroribus. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	754
127. Du marquis d'Aytona et de Monsieur Servient. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	755
128. De Marco Meibomio. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	755
129. De tribus Servii codicibus. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	756
130. De manuscripto Livii plenius a patre Joanne Zweenbruck viso. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	756

131. De eruditione Jesuitarum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	757
132. De observantia exterorum apud Germanos. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	757
133. Sur quelques personnages dans la Clélie de Madame de Scudéry. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	758
134. Dictum quoddam Pauli Sarpri de Henrico Condaeo. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	758
135. De Erasmo Raschio et Levino Nicolao Moltkio. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	759
136. De Samuelis Pufendorfii professione Heidelbergensi. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	759
137. De collectaneis Joannis Dieterici et Hieronymi Jordani. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	760
138. De scholis publicis opificum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	760
139. Sur Isaac Vossius. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	761
140. Sur Antonio Magliabechi. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	761
141. Sur Ismael Boulliau. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	762
142. De statu scientiarum. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	763
143. De conficiendis eclogis Photianis totas litteras complexis. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	763
144. De conficiendis tabulis ad usum meliorem indicium. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	764
145. De A. de Herrera, F. Marchese et G. G. Ciampini. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	764
146. De Johanne Theodoro Sprengero. Nicht nach Frühjahr 1698 . . . . .	765
147. Sur l'unique lecture du roy Guillaume. Oktober 1698 (?) . . . . .	765
148. »Animadversiones Subitaneae in Introitum Instructorii Forensis«. Mitte Dezember 1698 bis Mai 1699 (?) . . . . .	766
149. »Anagrammes trop fortes«. Nicht vor dem 18. Dezember 1698 . . . . .	772

## VII. KRIEGSWESEN

150. Sur les Mémoires d'artillerie de Surirey de Saint-Rémy.  
Februar 1698 bis August 1699 . . . . . 775

## VIII. GEDICHTE

151. »AEniGMA«. 1697 . . . . . 801  
 152. De crumena Nesselrodia. 1697 (?) . . . . . 803  
 153. In Ernestum Augustum. Nach dem 2. Februar 1698 . . . . . 804  
 154. »Epigramma in gesta Electoris Brunsvicensis primi«.  
Vor dem 18. April 1698 . . . . . 805  
 155. »Dodecastichon ad Augustum Romanorum regem sponsum«.  
Anfang Dezember 1698/Ende Januar bis Anfang März 1699 . . . 808  
 156. »Dodecastichon cum designata Romanorum regina esset filia  
Johannis Friderici«. . . . .  
Anfang Dezember 1698/Ende Januar bis Anfang März 1699 . . . 813  
 157. »Marforius ad curiam Romanam«. Dezember 1698 . . . . . 816

## IX. NACHTRÄGE

158. De Spenero, Spizelio, Boeclero et aliis.  
1680 bis Frühjahr 1698 . . . . . 821  
 159. De Johann Joachim Becher. Oktober 1682 bis Frühjahr 1698 . . . 822  
 160. De dogmate trinitatis apud patres et scholasticos.  
1683 bis Frühjahr 1698 . . . . . 823  
 161. De unitate ecclesiae. 1685 (?) . . . . . 824  
 162. De praecepto caritatis, de schismate et de principiis ecclesiarum.  
1685 (?) . . . . . 830  
 163. »Articles à recevoir pour être admis à la Communion, dans l'église  
Françoise de Stutgart«. Nicht vor Dezember 1686 . . . . . 831  
 164. La raison comme pédante incommode. 1687 bis Frühjahr 1698 . . 834  
 165. »Extract der kurzen deduction in puncto Primogeniturae«. . . . .  
November 1688 bis Ende 1692 . . . . . 834  
 166. »Bericht vom primogenitur recht«. November 1688 bis Ende 1692 . 843  
 167. »De jure primogeniturae in Serenissima Domo Brunsvicensi«. . . . .  
Nach November 1688 . . . . . 859

168. Über die Primogenitur in der zellischen Linie. Nach November 1688 . . . . .	862
169. Des personnes studieuses. Nach Juni 1690 . . . . .	863
170. Notes en marge dans l'Histoire des variations des églises protestantes de Bossuet. Nicht vor Ende Januar 1692 . . . . .	864
171. Sur la dispute entre les réformés à propos de la Sainte Cène, extrait de l'Histoire des variations par Bossuet. Nicht vor Ende Januar 1692 . . . . .	879
172. Sur les ouvrages chronologiques de Matthias Wasmuth et de Christian Raue. 1692 bis Frühjahr 1698 . . . . .	881
173. De Huthmanni et Olearii dissertationibus de subjecto immediato peccati originis. Mai 1694 bis Frühjahr 1698 . . . . .	882
174. De studiis genealogicis Christophori J. N. Greiffencranzii. Dezember 1696 bis Frühjahr 1698 . . . . .	882
 X. ANHANG	
175. J. A. Schmidii monita praeliminaria. Vor dem 20. Januar 1698 . . .	887
176. Responsum Joh. Fabricii et J. A. Schmidii. 7. Februar 1698 . . .	889
177. »Annotationes in accuratum Judicium de scripto Germanico kurze Vorstellung etc.«. Vor dem 25. Februar 1699 . . . . .	897
 PERSONENVERZEICHNIS . . . . .	 905
 SCHRIFTENVERZEICHNIS . . . . .	 931
 SACHVERZEICHNIS . . . . .	 961
 BIBELSTELLENVERZEICHNIS . . . . .	 997
 VERZEICHNIS DER FUNDORTE . . . . .	 1003
 SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA . . . . .	 1009

## VORWORT



Der Band enthält diejenigen Schriften aus dem Jahr 1697, die im vorherigen Band keine Aufnahme fanden, und die Schriften des Jahres 1698. Lediglich in der Abteilung IV werden die zwei Fassungen des *Unvorgreifflichen Bedenckens* (N. 78, N. 79) und die unmittelbar mit ihnen in Zusammenhang stehenden Stücke aus dem Anfang des Jahres 1699 berücksichtigt, da sie gewissermaßen die um die Jahreswende 1697/1698 begonnene Auseinandersetzung mit Daniel Ernst Jablonskis *Kurtzer Vorstellung* vorerst abschließen. In Zusammenhang mit dem *Unvorgreifflichen Bedencken* stehen drei Fremdstücke (N. 175–177), die wir als Anhang in Abteilung X drucken. Fast alle Stücke in diesem Band, die Joachim Friedrich Fellers *Otium Hanoveranum* entnommenen sind, müssen wir nach ihrem Terminus post quem non datieren, den Fellers Entfernung aus Hannover im Frühjahr 1698 darstellt. Die Auswahl dieser Stücke erfolgte in Abstimmung mit den Arbeitsstellen in Hannover, Münster und Berlin. Die editorischen Hinweise (S. LXVII-LXIX) sollen dem Leser die Handhabung unserer Ausgabe erleichtern. Diskrepanzen zwischen den dort mitgeteilten Richtlinien und unserer bisherigen Praxis bzw. denen anderer Reihen sind auf die Geschichte der Leibniz-Edition, die Eigenarten der einzelnen Reihen und nicht zuletzt die Vielfalt der überlieferten Textzeugen zurückzuführen. Neu ist auch die Erweiterung des Verzeichnisses der Fundorte um die im Band nur erwähnten Handschriften.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich die Bearbeitung auf folgende Weise: Bearbeitet wurden die Abschnitte II.A und B, Teile der Abteilung VI und die Abteilung VII von Friedrich Beiderbeck; Abteilung I, Teile der Abteilungen III, V und des Abschnittes IV.C sowie N. 20 und N. 28 aus dem Abschnitt II.C von Stefan Luckscheiter; Teile der Abteilungen III, V und VIII sowie N. 25 aus dem Abschnitt II.C von Sabine Sellschopp; Abschnitte IV.A und B, die Abteilung X und Teile der Abteilungen I und IX sowie des Abschnittes IV.C von Stephan Waldhoff; Teile des Abschnittes II.B von Rosemarie Caspar; Teile des Abschnittes II.C von Sven Erdner (Hannover). N. 105 wurde vom Unterzeichnenden bearbeitet; ihm oblag die abschließende Durchsicht. Stefanie Ertz war an der Bearbeitung einzelner Stücke beteiligt. Zudem konnten wir zum Teil auf Editionsarbeiten unserer Vorgänger zurückgreifen, besonders sei wiederum auf die Verdienste von Rüdiger Otto (Leipzig) und von Hartmut Rudolph (Hannover) verwiesen. Armin Weber (Potsdam) war uns in vielerlei Hinsicht eine große Hilfe. Margot Faak (Berlin) hat Cor-

rigenda für den unter ihrer Mitarbeit edierten Band 3 unserer Reihe vorbereitet, die wir mit Dank aufgenommen haben. Für wertvolle Zuarbeiten bedanken wir uns bei Carla Botzenhardt (Berlin), Simona Noreik (Hannover) und Nora Pagel (Berlin). In den Dank eingeschlossen sind auch Bärbel Rollfink, die an den kumulierten Verzeichnissen mitarbeitete, und Horst Petrak, der den Ritterkatalog aktualisierte.

Für bereitwillig erteilte Auskünfte und Recherchen danken wir Luca Basso (Padua), Irena Backus (Genf), Holger Böning (Bremen), Dirk Effertz (Halle), Susanne Luber (Stiftung Eutiner Landesbibliothek), Theodor Mahlmann (†), Frank Martin (Potsdam), Emmy Moepps (Bremen), Claire Roesler (Grenoble/Paris), Jaime de Salas Ortueta (Madrid) und Heike Wolter (Kroppenstedt). Durch mannigfache Hilfestellung haben uns nicht zuletzt Anke Hölzer, Birgit Zimny (beide Hannover) und Christian Hogrefe (Wolfenbüttel) zu Dank verpflichtet. Außerdem richtet sich unser Dank an die Bibliotheken und Archive, die uns durch Klärung einzelner Fragen, Mitteilung von bibliographischen Angaben und Erlaubnis zur Benutzung ihrer handschriftlichen Bestände geholfen haben, namentlich die Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek (Niedersächsische Landesbibliothek) Hannover, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Bibliotheken in Cambridge (UL), Dresden (SLUB), Göttingen (SUB), Gotha (Forschungsbibliothek), Greifswald (UB), Halle (ULB), Leipzig (UB), Mannheim (UB), München (BSB), Oxford (Bodleian Library), Rostock (UB), Warschau (BN) und Wien (ÖNB).

Für die Herstellung der genealogischen Tafel in N. 13 und die Einfügung der Abbildungen danken wir Gottfried Reeg (Berlin), für die Herstellung der Zeichnungen Peter Palm (Berlin), für die gute verlegerische Betreuung dem Akademie-Verlag, besonders Peter Heyl. Der von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission, ihrem vormaligen und ihrem jetzigen Vorsitzenden, Jürgen Mittelstraß und Wolfgang Künne, sei gedankt. Unser Dank gilt ferner der Wissenschaftsadministration der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften für die stets tatkräftige Unterstützung und Direktor Georg Ruppelt für die Abdruckgenehmigung der Titelblätter aus Beständen der Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek. Für die langjährige gute Zusammenarbeit verdienen Herbert Breger und Martin Schneider unseren besonderen Dank.

Seit Juli 2010 nimmt der Unterzeichnende unter Beibehaltung der Potsdamer Arbeitsstellenleitung die an der Universität Hannover neu errichtete Leibniz-Stiftungsprofessur wahr. Der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und ihrem Präsidenten sei für Vertrauen und Unterstützung gedankt.

Potsdam, im August 2011

W. Li

## EINLEITUNG



In den meisten Abteilungen unseres Bandes finden sich – zumeist kurze – Texte, die nur durch ihren Druck in der Sammlung *Otium Hanoveranum* überliefert sind, die Leibniz' ehemaliger Mitarbeiter Joachim Friedrich Feller im Jahre 1718 in Leipzig erscheinen ließ. Leibniz hatte Feller am 25. August 1696 in seinen Dienst genommen und ihn unter anderem zur Diskretion verpflichtet: »ne quid cuiquam de rebus meis dicere vel scribere velit, da der geringste Zweifel seyn kan, ob ichs gern habe, potius minus quam plus« (aus Leibniz' Tagebuch; PERTZ, *Werke*, I,4, 1847, S. 205; vgl. auch unsere Ausgabe I,13 S. 5, Z. 27–32). Als Leibniz feststellte, daß sein neuer Amanuensis nicht nur nachlässig arbeitete, sondern auch das in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchte, indem er entgegen seiner Verpflichtung Briefe und Aufzeichnungen seines Dienstherrn heimlich kopierte oder an sich nahm (vgl. I,16 S. 188, Z. 4 – S. 189, Z. 10), schickte er Feller, um ihn aus seiner unmittelbaren Umgebung zu entfernen, nach Wolfenbüttel, wo dieser für die Welfengeschichte recherchieren sollte. Das genaue Datum des Wechsels von Hannover nach Wolfenbüttel läßt sich nicht mehr ermitteln. Am 26. April (6. Mai) 1698 schrieb Feller noch aus Hannover (I,15 N. 66). Erst am 30. August (9. September) 1698 meldete er sich erstmals aus Wolfenbüttel (I,15 N. 98). Die Übersiedlung ist wohl nahe an das erstgenannte Datum zu rücken, da Leibniz im Februar 1699 in einem Entwurf für eine von Feller zu unterzeichnende Quittung diesem die Aussage vorgegeben hat, »daß er [= Leibniz] mich vorm jahr im früling in Hanover dimittiret« (I,16 S. 102, Z. 9–11). An anderer Stelle hat Leibniz Fellers Arbeitsantritt in Wolfenbüttel auf den beginnenden Sommer (»ineunte aestate«) datiert (ebd., S. 188, Z. 23; vgl. auch I,15 N. 77 f.).

Fellers Entfernung aus Hannover, die verhinderte, daß er heimlich weiteres Material sammeln konnte, läßt sich in seinem *Otium Hanoveranum* nachvollziehen. Die meisten sicher datierbaren Stücke in der Sammlung entstanden zwischen Ende 1695 und Januar 1698, es sind aber auch ältere darunter. Lediglich vier stammen aus der Zeit nach dem Januar 1698: zwei Briefe vom 12. (22.) Dezember 1698 (I,16 N. 229, N. 230), ein Schreiben vom 3. (13.) April 1699 (ebd., N. 432) und ein weiteres vom 9. Januar 1701 (I,19 N. 165). Alle vier Schriftstücke sind an Hiob Ludolf gerichtet, in dessen Dienste Feller im Jahr 1699 getreten war. Daraus darf geschlossen werden, daß er diese Briefe nicht bei Leibniz, sondern bei Ludolf abgeschrieben hat. Für diejenigen Stücke aus dem *Otium*

*Hanoveranum*, die sich nicht durch inhaltliche Merkmale näher datieren lassen, setzen wir als *Terminus post quem* non das Frühjahr 1698 an, nach dem Feller Hannover verlassen mußte und keinen direkten Zugang mehr zu Leibniz' Briefen und Aufzeichnungen besaß.

Die im vorliegenden Band edierten Stücke des *Otium Hanoveranum* entstammen zwei Blöcken von kurzen Texten (ebd., S. 141–234 und S. 409–441), die zumeist ohne eigene Überschrift und ohne Hinweise auf Datierung und Kontext in einer grob thematischen Ordnung durchnummeriert zusammengestellt sind. Anders als bei den übrigen von Feller aufgenommenen Stücken lassen sich hier nur in wenigen Fällen weitere Textzeugen finden. Deshalb ist die Zuverlässigkeit dieser Überlieferung nicht einfach zu beurteilen. Jene Texte, für die Vorlagen im Leibniznachlaß nachgewiesen werden können, erweisen sich als Auszüge aus Leibniz' Briefen (vgl. etwa die Nachweise in I,11 S. 416, Z. 19 f., I,14 S. 24, Z. 12 f., S. 218, Z. 11 und S. 796, Z. 12 f.). Da sich auch die Texte anderer Abteilungen des *Otium Hanoveranum* dort, wo die Überlieferung eine Überprüfung erlaubt, als zuverlässig erweisen (vgl. auch IV,5 N. 61 und N. 81, IV,6 N. 72), gehen wir davon aus, daß es sich auch bei den übrigen Stücken in der Regel um authentisches Material, möglicherweise um Auszüge aus Leibniz' Briefen oder Schriften, handelt. In einzelnen Fällen sind die Texte allerdings vielleicht erst von Feller aus dem Deutschen übersetzt worden (vgl. die Nachweise in I,13 S. 46, Z. 16 f.). Schließlich verdient auch die Angabe *ex ore et schedis . . . Leibnitii* aus dem Titel des Werkes Beachtung. Als Paraphrasen mündlicher Aussprüche kommen vor allem Stücke wie N. 110 in Betracht, in denen von Leibniz in der dritten Person gehandelt wird.

Im Besitz der Leibniz-Forschungsstelle der Universität Münster befindet sich ein Exemplar der ersten Auflage des *Otium Hanoveranum* (Signatur: L/1718 [337]), in dem Korrekturen und Ergänzungen zu einzelnen der abgedruckten Texte sowie, vor allem in dem ersten Block mit kurzen Stücken, weitere kleine Texte nachgetragen sind. Diesen Nachträgen ist durch ihre Numerierung ein fester Platz in der Reihe der Stücke zugewiesen. Damit gewinnen die handschriftlichen Einträge den Charakter von Vorarbeiten zu einer korrigierten und ergänzten Neuauflage (zu der es dann nicht gekommen ist; die zweite Auflage von 1737 ist unverändert). Wo ein Vergleich möglich ist, erweisen die Änderungen in einzelnen Stücken sowie die nachgetragenen Stücke ihre Übereinstimmung mit den anderen Textzeugen. Wir haben jene daher in die einzelnen Texte integriert und diese, sofern sie für unsere Reihe relevant sind, aufgenommen (N. 57, 84, 87, 95–98 und 113). Die Zuweisung in die einzelnen Reihen erfolgte auch hier in Abstimmung mit den Arbeitsstellen in Berlin, Hannover und Münster. Über den Urheber der Marginalien ließ sich nichts Sicheres in Erfahrung bringen. Er scheint, nach der Handschrift zu schließen, nicht Feller selbst gewesen zu sein, muß jedoch entweder Zugang zu Leibniz' Nachlaß oder – was wahrscheinlicher ist – zu dem von Feller gesammelten Material gehabt haben. Bei der Datierung sind wir der letzteren Annahme gefolgt.

---

## I. RECHTS- UND STAATSWESEN

Nichts Notwendiges sei zu unterlassen, nichts Schädliches zu tun und nichts, das Früchte tragen könnte, ungenutzt zu lassen. So ließen sich die drei – offenbar an Leibniz' drei *Praecepta juris naturalis* angelehnten (vgl. unsere Ausgabe IV,5 S. 61, Z. 25 f. sowie *Corpus juris civilis, Digesta* 1, 1, 10, 1 nach Ulpian) – Grundregeln der vernünftigen Regierung in unserer N. 7 übersetzen. Als konkrete Vorschläge, wie ein Staat diesen allgemeinen Vorgaben gerecht werden könnte, lassen sich die weiteren Fellers *Otium Hanoveranum* entnommenen Stücke dieser Abteilung verstehen.

In unserer N. 4 hält Leibniz ausgehend von einem Beispiel des Mietrechts fest, Gesetze sollten weder zu allgemein und noch zu starr formuliert werden. Denn wenn ein Gerichtsurteil ohne Rücksicht auf die besonderen Umstände gefällt werde, könne einer Partei ein unvertretbarer Schaden zugefügt werden. Der Zweck der Gesetze bestehe aber darin, das Vermögen der Menschen zu schützen. In N. 3 fordert Leibniz, den Eintritt in religiöse Orden der Kontrolle des Fürsten zu unterstellen, da ihre Mitglieder nicht der Jurisdiktion des Staates unterstünden und damit zumindest teilweise dem in Absehen auf das Gemeinwohl ordnenden Zugriff des Staates entzogen seien. In N. 5 schlägt er vor, politische Verhandlungen stets unter Ausschluß der Öffentlichkeit und so zu führen, daß jeweils nur zwei Verhandlungspartner miteinander konferieren. Auf diese Weise lasse sich vermeiden, daß Entscheidungen im Affekt getroffen werden. In zwei weiteren Stücken aus Fellers *Otium* äußert Leibniz Gedanken zum Medizinalwesen. Er fordert, Morbidität und Mortalität der Bevölkerung statistisch zu erfassen (N. 2), und schlägt vor, systematisch Berichte über die Wirkung von Medikamenten zu sammeln, damit das Wissen der Allgemeinheit zugänglich werde und sich Nutzen daraus ziehen lasse (N. 6).

In Christoph Browsers lateinischem Werk zur Geschichte des Klosters Fulda (*Fuldensium antiquitatum libri quatuor*, 1612) hatte Leibniz einen Bericht über eine auf Befehl des Kaisers vorgenommene Untersuchung von Ritualmordvorwürfen gegen Juden gefunden. Er zog daraus den Schluß, die Juden hätten von alters her unter dem besonderen Schutz des Herrschers gestanden (N. 1). Nur das letzte Stück dieser Abteilung läßt sich präzise datieren und einer konkreten politischen Auseinandersetzung zuordnen. N. 8 entstand im Zusammenhang mit einem Konflikt um jagdliche Hoheitsrechte im Herzogtum Celle gegen Ende 1698, zu dem Leibniz als Gutachter herangezogen wurde. Das Stück läßt – in Verbindung mit der überlieferten Korrespondenz – erkennen, wie ihn eine aktuelle Fragestellung dazu anregte, Sachverhalte wie Ideen, Wege und Methoden für eine Behandlung der vorliegenden Problematik in umfassendem Rahmen zu notieren.

## II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

II.A. DYNASTISCHE POLITIK. Der Tod des ersten Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg am 2. Februar 1698 zog keine Phase der Instabilität nach sich, weil der längere Zeit schwerkranke Ernst August seinen ältesten Sohn, Georg Ludwig, rechtzeitig in die Regierungsverantwortung eingebunden und durch entsprechende Verfügungen die Voraussetzungen für dynastische Kontinuität geschaffen hatte. Dennoch erbte Georg Ludwig nicht nur das unermüdliche Ringen um die Anerkennung der 1692 verliehenen Kurwürde im Reich wie in Europa, er mußte sich auch mit der Weigerung seiner jüngeren Brüder Maximilian Wilhelm und Christian auseinandersetzen, die Erstgeburtsordnung als wichtigsten Teil des väterlichen Testamentes verbindlich anzunehmen. Doch zunächst ging es darum, eine würdige und dem politischen Ranganspruch Hannovers angemessene Beisetzung abzuhalten. Die Trauerfeier für Ernst August fand am 2. April statt. Dabei wurde nach barockem Brauch wahrscheinlich in der Schloßkirche, wo das *Castrum doloris* aufgerichtet worden war (vgl. unsere Ausgabe I,15 N. 278 und N. 293), die von Leibniz verfaßte Schrift *Personalia oder Christlicher Lebens-Lauff* (N. 12) verlesen, die im Rahmen der Feierlichkeiten geistlichem wie politischem Zweck diene; in deutscher Sprache verfaßt sollte sie auch von einer breiteren Öffentlichkeit verstanden werden können.

Die ausführlichen, klar gegliederten *Personalia* bilden den Rahmen für eine umfassende Würdigung wichtiger Stationen und Ereignisse aus der dynastischen und politischen Geschichte des Welfenfürsten. Unter Verwendung seiner historischen Forschungen zur Welfengeschichte bietet Leibniz zugleich einen Überblick über die dynastischen Wurzeln des Verstorbenen. Dynastie und Territorium werden in ihren vielfältigen Bedeutungen dargestellt: für die Reichsverfassung und das protestantische Lager, für den Aufstieg zur norddeutschen Regionalmacht, für das Engagement zugunsten der Integrität des Reiches, der Abwehr der osmanischen Bedrohung und der französischen Hegemonialpolitik. Ernst August erscheint als ein Fürst, dessen Persönlichkeit und Lebensleistung für Braunschweig-Lüneburg und das Reich in einer Zeit von Krisen und Wandel als vorbildlich zu betrachten sei. »Gleich wie die jetzterwehnten Vollkommenheiten des Gemüths, den Verstand des höchstseel. Churfürsten erleuchtet, so haben die Tugenden seinen Willen zum rechten Zweck der wahren Glückseligkeit geleitet; immassen man mit Grund der Warheit sagen kan daß Er ein sehr löblicher Fürst gewesen, der die Gottesfurcht, Gerechtigkeit, und alle gute Ordnung, nicht nur durch seine hohe Handhabung, sondern auch durch sein Exempel befördert« (unten, S. 70, Z. 1–6).

Für seine Recherchen hatte Leibniz keine Mühe gescheut; nicht nur Kurfürstin Sophie und Hofrat Jobst Christoph Reiche, auch Kammersekretär Johann Ferdinand Kotzebue und andere kurfürstliche Bedienstete wie der Kammerdiener Michel Raisson und der Leibarzt

Brandanus August Conerding trugen wertvolle Informationen bei (s. auch N. 11). Einen Tag nach der Trauerfeier sandte Leibniz ein Exemplar der *Personalia* an Kurfürstin Sophie Charlotte nach Berlin (I,15 N. 53). Sie und Kurfürst Friedrich III. waren gebeten worden, nicht an der Trauerfeier teilzunehmen, weil ihr Kommen, entgegen dem Willen des Verstorbenen, einen zu großen protokollarisch-zeremoniellen Aufwand erfordert hätte. Sophie Charlotte schrieb nach der Lektüre des Lebenslaufes ihres Vaters in einem Brief an Leibniz: »j'ay souhaitté de le voir etant fait d'ausy bone main que la vostre« (I,15 S. 87, Z. 6–7). Chilian Schrader betonte den Nutzen der *Personalia* für die Unterweisung der Nachkommen: »C'est un bel abregé de sa vie, fort instructif pour des Princes« (I,15 S. 468, Z. 6). Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz hob besonders die Zuverlässigkeit der historischen Darstellung hervor. Die Lektüre war für ihn auch Anlaß, mit Leibniz die Authentizität einer Schrift Gewolds über die mittelalterlichen Ursprünge der Kurfürsten zu diskutieren (I,15 N. 357 und N. 397). Im Frühjahr 1699 schien sich sogar die Möglichkeit einer Übersetzung der *Personalia* ins Französische abzuzeichnen (s. I,17 N. 5).

Leibniz übernahm auch die Betreuung der geplanten Veröffentlichung des Gedenkbandes *Monumentum Gloriam Ernesti Augusti*, der wohl nicht vor 1704 erschien und in dem neben den *Personalia* und dem Gedenkgedicht *Epigramma in Gesta Electoris Brunsvicensis Primi* (N. 154) auch andere Trauerschriften (vgl. I,15 N. 426 und N. 468) enthalten sind (vgl. I,15 S. 128, Erl. zu Z. 3). Die Planung dieses Prachtbandes wurde offenbar um die Jahresmitte 1698 begonnen (vgl. I,15 S. 128, Z. 3), scheint aber erst 1699 konkrete Gestalt gewonnen zu haben (vgl. I,16 S. 84, Z. 19 f.). Auch mit den Kupferstichen, auf deren Entwürfe Leibniz offenbar entscheidenden Einfluß nahm, scheint nicht vor 1699 begonnen worden zu sein (s. I,16 S. 305 f.). Für die Anfertigung eines großen Porträts von Ernst August wurde der Berliner Kupferstecher Samuel Blesendorff in Betracht gezogen (s. I,15 N. 15, N. 385 und N. 417). Er hatte bereits einen Kupferstich des ersten welfischen Kurfürsten geschaffen, der später im *Theatrum Europaeum* Verwendung finden sollte (Bd. 15, 1707, nach S. 442). Das Großporträt für das *Monumentum Gloriam* wurde jedoch 1704 schließlich von Pierre Drevet angefertigt. Unter Leibniz' Anleitung erstellte der Hofmaler Tommaso Giusti einen großformatigen Entwurf der bedeutendsten Stationen in Leben und Wirken des Kurfürsten (vgl. I,16 N. 21 und N. 80). Diese reich verzierte Ansicht stellt eine Ehrenpforte dar und schmückte später – von dem Augsburger Künstler Johann Ulrich Kraus als Kupferstich ausgeführt – als Frontispiz den Gedenkband (s. unten, S. 19; vgl. auch I,17 N. 150 und N. 156). Die Inhalte der Abbildungen und Emblemfelder weisen enge sachliche Bezüge zu den *Personalia* auf, so daß die Ehrenpforte auch als Illustration der von Leibniz erstellten Lebensgeschichte des verstorbenen Kurfürsten betrachtet werden kann.

N. 10 enthält eine – vermutlich als Nachruf zu wertende – Würdigung Ernst Augusts; der Lebensabriß gipfelt, dem unermüdlichen Einsatz des Fürsten »pro communi causa« angemessen, im Erwerb der Kurwürde, »quae dignitas Regiae vel aequa vel proxima habetur«. Der Plan eines Mausoleums für den Verstorbenen wurde in N. 9 thematisiert.

Als die Beisetzung Ernst Augusts am 3. April 1698 die Trauerfeierlichkeiten zum Abschluß brachte, rückte ein Problem erneut in den Blickpunkt, das der Verstorbene ein für alle Mal hatte lösen wollen. Mit der Testamentseröffnung am 5. April sollte auch die Gültigkeit der Primogeniturordnung als Kernverfügung allgemeine Bestätigung finden. Prinz Christian war zwar zum Begräbnis erschienen, seine Unterschrift unter den Rezeß, der die Anerkennung der Primogenitur und der zukünftigen Verbindung der Fürstentümer Calenberg und Lüneburg beinhaltete, leistete er allerdings nicht. Sein älterer Bruder Maximilian Wilhelm war erst gar nicht nach Hannover gekommen. Obwohl er seinerzeit nach dem Scheitern der Prinzenverschwörung (1691/92) den Eid auf die Erstgeburtsordnung im März 1692 geleistet hatte, verweigerte er jetzt seine Zustimmung zum Testament. In Wolfenbüttel und am dänischen Hof fand Maximilian Wilhelm Rückhalt in dem Bestreben, seine Ansprüche auf das Land Lüneburg geltend zu machen und die Zusammenführung des Fürstentums mit Calenberg zu verhindern. Fortan standen die beiden Brüder, die Anfang September 1698 von Wien aus nach Ungarn zum Türkenkrieg aufbrachen, in Opposition zum neuen Kurfürsten Georg Ludwig und versuchten – unter Berufung auf den seinerzeit ihrem Bruder Friedrich August zugestandenen Vorbehalt (»salvo jure tertii«), an den die kaiserliche Bestätigung des väterlichen Testaments geknüpft war – die Eröffnung eines förmlichen Reichshofratsverfahrens zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu erreichen.

Leibniz hatte sich bereits anlässlich der Prinzenverschwörung 1691/92 vorsichtig und zurückhaltend geäußert, zumal er auch zum Wolfenbütteler Hof enge Beziehungen unterhielt (s. dazu I,7 N. 78). Allerdings ließ er kaum Zweifel an seiner Überzeugung aufkommen, daß er die Erstgeburtsordnung »vor eine hochdienliche sache« hielt (I,7 S. 112, Z. 18), bildete sie doch reichsverfassungsrechtlich eine Vorbedingung für die Erlangung der Kurwürde. Die Ausbreitung von Erbteilungen sah Leibniz historisch in einem Zusammenhang mit der Schwächephase des Reiches während des Interregnums, wohingegen für ihn die Erstgeburtsregelung Ausdruck dynastisch-territorialer Stabilität war (vgl. Leibniz' Brief an Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels vom 20./30. Januar 1692; I,7 S. 260, Z. 12–27). Leibniz mißbilligte die Opposition der Prinzen, schob die Verantwortung für deren Umtriebe aber dem schädlichen Einfluß von anderer Seite zu (I,16 S. 600, Z. 29 – S. 601, Z. 4; I,17 S. 47, Z. 8–9 mit Erl.). Die jüngeren Brüder Georg Ludwigs, zunächst Friedrich August und nach seinem Tod 1690 Maximilian Wilhelm, beriefen sich auf das 1641 verfaßte Testament ihres Großvaters Georg von Calenberg. Dort war eine Trennung Braunschweig-Lüneburgs in die beiden Teilfürstentümer Lüneburg und Calenberg festge-

legt worden, die 1665 den beiden älteren Brüdern Ernst Augusts, Georg Wilhelm und Johann Friedrich, zugute gekommen war (vgl. N. 13). Die Errichtung eines einheitlichen Herrschaftsgebietes und die Neuordnung der Erbfolge wurden für Ernst August zu einer Lebensaufgabe, bei der ihn Leibniz mit staatsrechtlichen und historischen Argumenten unterstützte. Beim Ausbau der Erstgeburtsordnung zu einem staatlichen Grundgesetz für Hannover hatte Vizekanzler Ludolf Hugo eine führende Rolle. Sein 1691 erschienenes Werk *Von der Succession nach dem Primogenitur-Recht, in den Herzogthümern, und dergleichen Fürstenthümern des Reichs Teutscher Nation. In specie [. . .] im Hause Braunschweig-Lüneburg Zellischer Linie* wurde für die politischen Umbaumaßnahmen der hannoverschen Regierung zu einem staatsrechtlichen Grundlagenwerk, das auch von Leibniz intensiv herangezogen wurde (N. 165–168). Leibniz befürwortete die Erstgeburtsregelung wie viele Rechtsgelehrte seiner Zeit als dem modernen Staatswesen angemessen und stützte sich dabei auf historische, natur- und staatsrechtliche Begründungen (s. N. 16, Textanfang).

Zwischen der Entstehung von Hugos Deduktion und der Neufassung der landesfürstlichen Primogeniturregelung bestand offenkundig ein Zusammenhang, der sich auch auf Leibniz' Beschäftigung mit der Thematik auswirkte. Am 2. November 1688 unterzeichnete Herzog Ernst August ein neues Testament, das die bislang gültige Verfügung vom 31. Oktober 1682 ersetzte und sich im wesentlichen auf staatsrechtliche Ausführungen Hugos stützte. Die Deduktion des Vizekanzlers – obwohl erst 1691 gedruckt – scheint Leibniz bereits im Sommer 1688 in handschriftlicher Fassung vorgelegen zu haben (s. Einleitung zu N. 166). Leibniz schloß sich grundsätzlich der Argumentation Hugos an, dem es darum ging, die Rechtsauffassung des Prinzen Friedrich August zu entkräften. Hugo hielt dem sich vehement auf die Bestimmungen seines Großvaters Georg berufenden Prinzen entgegen, nicht die Versorgung der Fürstenfamilie, sondern das Staatswohl stehe im Vordergrund. Mit dieser Position hatten die Befürworter der Primogeniturregelung auch die Herzogin Sophie gegen sich, die nicht nur als Mutter der benachteiligten Prinzen Partei ergriff, sondern als streng protestantische Fürstin, für die der Grundsatz der Gleichbehandlung ihrer Söhne aus ihrem religiös-moralischen Selbstverständnis resultierte. Leibniz hielt sich in dieser schwierigen Frage eng an die Geschichte der Erbfolgeregelungen im Hause Lüneburg. Er beurteilte das Erbstatut 1611, in dem sich die Söhne Herzog Wilhelms des Jungen auf den Verzicht auf weitere Erbteilungen im Fürstentum Lüneburg geeinigt hatten, als ein Vorbild dynastischer Einigung (N. 14). Georg von Calenberg war durch Losentscheid die Fortführung des Neuen Hauses Lüneburg übertragen worden. Allerdings stellte Georgs Testament 1641 im Hinblick auf die vorgesehene Erbteilung bei der späteren Einführung der Primogenitur ein großes Hindernis dar. Leibniz schloß sich zwar Hugos Kritik an der angeblichen Inkompetenz der Calenbergischen Räte Herzog Georgs an, interpretier-

te die herzogliche Verfügung jedoch konstruktiv. Die Teilung sollte nämlich nur gelten, solange zwei seiner Söhne eigene männliche Nachfahren haben würden. Da dies aber nur noch für die Linie von Ernst August gelte, greife die Primogenitur (N. 168, N. 15; vgl. I,20 N. 479). Im übrigen sollte Ernst August mit gleichem Recht über seine Länder verfügen dürfen wie seinerzeit sein Vater. Unversöhnlich hielt Friedrich August dagegen, daß immerwährend zwei Regierungen existieren sollten; was Georg angeordnet habe, sei im Erbvergleich (Rezeß vom 2. September 1665) bestätigt worden, und Ernst August habe diese »alte Ordnung« selbst beschworen. Rückhalt erhielt der Prinz in Wolfenbüttel, wo er von Herzog Anton Ulrich darin bestärkt wurde, seine Erbansprüche zu verfechten (s. dazu auch Leibniz' Aufzeichnung über sein Gespräch mit Anton Ulrich, August 1685; I,4 N. 160). Den Hildesheimer Rezeß vom 2. September 1665 interpretierte Leibniz hingegen als einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Etablierung des Erstgeburtsrechtes in Braunschweig-Lüneburg. Das im väterlichen Testament (1641) eingeräumte Optionsrecht zwischen Lüneburg und Calenberg kam hier zwischen Georg Wilhelm und Johann Friedrich ein letztes Mal zur Anwendung. Eine spätere Verbindung der Linien von Hannover und Celle erschien nun nicht mehr ausgeschlossen.

Seit Mitte 1698 erwartete man am Celler Hof König Wilhelm III. von England, der mit Herzog Georg Wilhelm zur Jagd in der Gohrde zusammentreffen wollte. Schließlich hielt sich der englische König vom 1. bis zum 21. Oktober 1698 zu einem längeren Besuch im Herzogtum Lüneburg auf. Dabei ging es auch um den innerwelfischen Konflikt, der nach dem Regierungsantritt Georg Ludwigs besonders durch die schwebende Kurfrage und die Primogeniturproblematik wieder an Schärfe gewann. Der englische Gesandte James Cressett war zuvor mit einem Vermittlungsversuch in Wolfenbüttel gescheitert, auf den Leibniz große Hoffnung gesetzt hatte (vgl. dazu I,15 S. 617 f., S. 626, N. 491; I,16 S. 174). Auf einer welfischen Hauskonferenz am 29. September 1698 in Engensen wurde über die anstehenden Probleme in den genannten Verfassungsfragen und über eine mögliche Kooperation mit Wilhelm III. beraten. Der englische König sollte für die cellisch-hannoverschen Interessen gewonnen werden und sich für diese auch am Kaiserhof verwenden. Dazu wollte man ihn über die anliegenden Themen gründlich informieren (s. HANNOVER *Niedersächs. HStA*, Cal. Br. 22 Nr. 538, Bl. 9). Aus einem Schreiben des Grafen Platen an die Celler Geheimen Räte vom 7. (17.) Oktober 1698 geht hervor, daß Leibniz sich zu diesem Zweck in Celle aufhielt und unter Umständen »Rationes« in französischer Sprache vorlegen sollte (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Celle Br. 16 Nr. 173, Bl. 255 f.). Vermutlich erhielt er vom Geheimen Rat in Hannover die Weisung, sich darauf vorzubereiten, Wilhelm III. über das Primogeniturrecht im Haus Lüneburg zu informieren; dies könnte in mündlicher oder schriftlicher Form geplant gewesen sein. Es ist naheliegend, die Entstehung unserer N. 14–16 mit diesen diplomatischen Vorgängen in Verbindung zu bringen,

zumal sich die wenigen vorhandenen Hinweise auf die Primogeniturfrage in Leibniz' Korrespondenz 1698 im wesentlichen auf das Vorfeld des Besuches Wilhelms III. bzw. dessen Vorbereitung durch die englische Diplomatie beziehen (vgl. I,15 S. XXXIX; N. 427, N. 491). Ob Leibniz allerdings im Rahmen seiner persönlichen Begegnung mit Wilhelm III. (I,16 S. 256, Z. 10 f.) die Primogenituran gelegenheit zur Sprache brachte, ließ sich nicht ermitteln. Allerdings gelang es Leibniz offenbar, die Herzogin Eleonore von Celle bei Wilhelm III. zu einem Vorstoß in der Frage der englischen Sukzession zu bewegen. Diese Initiative beinhaltete den Vorschlag, die welfische Thronfolge durch die Vermählung des Herzogs von Gloucester, des einzigen Sohnes der späteren Königin Anna, mit der Kurprinzessin Sophie Dorothea abzusichern (vgl. I,16 S. XXXII; N. 44 und N. 52). Leibniz äußerte sich erst 1714 gegenüber der Prinzessin Caroline von Wales eingehender dazu.

II.B. NEUNTE KUR. Der Kampf um die Anerkennung der hannoverschen Neunten Kur im Reich und auf europäischer Ebene erreichte mit dem Kongreß von Rijswijk einen neuen Höhepunkt. Die bei den Friedensverhandlungen vertretenen Kurfürsten des Reiches beanspruchten für ihre Gesandten den Rang eines Botschafters. Ernst August hatte seinen Gesandten Hans Kaspar von Bothmer entsprechend instruiert und ihn angewiesen, offensiv aufzutreten und frühzeitig seine Vollmacht als Botschafter vorzulegen. Doch gelang es den deutschen Kurgegnern und Frankreich zu verhindern, daß Hannovers Ambassadeur-Status und die Erwähnung als Kurfürstentum im Vertragswerk Berücksichtigung finden konnten. Die Gegner der hannoverschen Kur bezweifelten die offizielle Legitimation Bothmers als kurfürstlicher Botschafter. Der württembergische Gesandte Anton Günther von Hespern verfaßte eine im November 1697 erschienene Flugschrift *Information de ce qui s'est passé touchant la légitimation de M. le Baron de Bothmar*, woraufhin Bothmer wiederum mit Hilfe des schwedischen Legationssekretärs eine schriftliche Bestätigung seiner ordnungsgemäßen Legitimation vorlegte. Daraufhin wurde Leibniz vom Geheimen Rat mit der Abfassung der *Relation abrégée de ce qui s'est passé* (N. 18) beauftragt. Seine umfangreichen Kenntnisse sowohl in Fragen des Gesandtschaftsrechts als auch der Kurwürde nutzend verfaßte Leibniz in enger Abstimmung mit den Räten (s. I,15 N. 16–19) eine Widerlegung der erwähnten Vorwürfe. Mit zahlreichen, wohl nicht auf Leibniz zurückgehenden Änderungen wurde dieser Traktat unter dem Titel *Relation succinte* 1699 anonym in den *Actes et mémoires des négociations de la paix de Ryswick* in Den Haag publiziert.

Bei seinem Regierungsantritt mußte sich auch Kurfürst Georg Ludwig einer mit der Neunten Kur zusammenhängenden langwierigen Reichsverfassungskrise stellen. Die massiven Widerstände, mit denen bereits Ernst August konfrontiert gewesen war, hatten zu

einer dauerhaften Blockierung der Introdution Braunschweig-Lüneburgs in das Kurkolleg geführt. Der hannoversche Kurfürst konnte seine Verfassungsrechte im Kurkolleg nicht wahrnehmen, solange nicht im Einvernehmen zwischen Kaiser, Kurfürsten und der reichsfürstlichen Opposition eine Reihe von Verfassungsfragen geklärt war. Als besonders schwierig stellte sich dabei eine mögliche Wiederezulassung Böhmens zum Kurkolleg heraus. Obwohl Verfechter der neuen Kurwürde, hatte der Kaiserhof die »readmissio Bohemiae« zur Vorbedingung für die Introdution Hannovers gemacht, stieß damit aber besonders bei Max Emanuel von Bayern und Joseph Clemens von Köln auf starke Vorbehalte. Schon Ernst August hatte sich nachdrücklich bei den beiden Kurfürsten um eine Lösung bemüht (s. dazu IV,6 S. XXIX-XXXI). Zu diesem Zweck hatte der hannoversche Gesandte Agostino Steffani bereits 1695 am Hof Max Emanuels in Brüssel erste Verhandlungen geführt, wobei auch die Notwendigkeit einer katholischen Ersatzkur zur dauerhaften Sicherung der altgläubigen Mehrheit im Kurkolleg thematisiert worden war. Leibniz war Steffani bei den schwierigen Einigungsbemühungen mit seinen profunden Fachkenntnissen zu Hilfe gekommen (vgl. IV,6 N. 7–9). Um die Jahreswende 1697/98 ergab sich mit dem Besuch des Kölner Kurfürsten Joseph Clemens bei seinem Bruder Max Emanuel in Brüssel eine erneute Gelegenheit, beide Kurfürsten zu Zugeständnissen in der Kurfrage zu bewegen. Steffani sah sich jetzt vor allem mit der kompromißlosen Gegnerschaft Kölns konfrontiert. Der kurkölnische Kanzler Karg von Bebenburg forderte kategorisch die Nichtigerklärung der Neunten Kur und ihre komplette Neuverhandlung. Auf Geheiß des Geheimen Kammersekretärs Jobst Christoph Reiche Anfang März 1698 (s. I,15 N. 27) verfaßte Leibniz zur Unterstützung Steffanis mit *Réflexions sur un discours intitulé: Information sur le 9<sup>e</sup> Electorat* (N. 19) eine Widerlegung von Kargs gleichnamiger Abhandlung.

Ergebnislos geblieben war seit 1692 auch die Suche nach einem Erzamt für die erworbene Kurwürde (vgl. IV,4 N. 71–74; IV,5 N. 19–20, N. 23–27, N. 29–30). Das in Hannover favorisierte Erzbanneramt stieß auf den Widerspruch des Herzogs von Württemberg, der am Kaiserhof nachdrücklich gegen die welfischen Bestrebungen intervenierte. Leibniz führte wiederholt den Nachweis, daß die württembergische Sturmflagge nicht – wie vom Hof in Stuttgart behauptet – mit der vom neuen Kurfürsten angestrebten Reichshauptflagge identisch sei. In den Kontext dieser Auseinandersetzung gehört N. 17.

II.C. SONSTIGES. Die in N. 25 erwähnte »gegenwärtige Theurung« bot Leibniz einen Anlaß, die sozialen, medizinischen und ökonomischen Auswirkungen von Preissteigerungen zu thematisieren. Dabei weist er dem Staat die entscheidende Aufsichtsfunktion zu, die er in der Wahrnehmung von Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen durch öffentliche Beamte und Einrichtungen sieht. Die Erwähnung von »bergstädten auff dem Harz« unterstreicht, daß Leibniz hier besonders die wirtschaftliche Zukunft Braunschweig-Lüneburgs beschäf-

tigte. Mögliche Abwanderungen infolge von Preissteigerungen würden die »gefahr der zerruttung des Bergwercks« – der wichtigsten staatlichen Einnahmequelle – nach sich ziehen.

Offenbar im Zeitraum zwischen Mitte 1697 und Mitte 1698 beschäftigte sich Leibniz mit heraldischen Fragen auf lokaler Ebene, betreffend die Ämter im Fürstentum Calenberg mit Göttingen, Grubenhagen und den Grafschaften Hoya und Diepholz (N. 21–24 und N. 26). Neben einer Auflistung dieser Ämter finden sich Beschreibungen zu deren Wappen bzw. Siegeln und heraldische Entwürfe für Ämter ohne eigenes Siegel.

Durch Fellers *Otium Hanoveranum* überliefert sind Leibniz' Kommentar zu einem Eteostichon des Herzogs Rudolf August von Wolfenbüttel auf die Unterwerfung der Stadt Braunschweig 1671 (N. 27) sowie seine Notiz zu Wahlsprüchen, illustriert durch die Devisen Ernst Augusts und seiner Brüder Georg Wilhelm und Johann Friedrich (N. 28). N. 20 bietet den Kostenvoranschlag für einen in Paris für Kurfürstin Sophie angefertigten Prachtspiegel.

### III. REICH UND EUROPA.

Der sogenannte Pfälzische Krieg hatte 1696 eine Wendung zuungunsten der alliierten Koalition genommen, als Viktor Amadeus II. von Savoyen am 29. August einen Separatfrieden mit Ludwig XIV. schloß. Der Verlust dieses wichtigen Verbündeten bedeutete für die gegen Frankreich gerichtete Allianz einen herben Rückschlag. Mit dem anschließenden Neutralitätsvertrag von Vigevano (7. Oktober 1696) konnte Frankreich den kräftezehrenden Krieg an der italienischen Front einstellen und sich eine vorteilhafte Ausgangsposition für die anstehenden Friedensverhandlungen verschaffen. Leibniz betrachtete diese Entwicklung mit Sorge, fürchtete er doch, die Koalition könne grundlegende Forderungen gegenüber Ludwig XIV. nun noch schlechter durchsetzen (s. unsere Ausgabe IV,6 S. XXXIV f.). In diesen Kontext gehört Leibniz' Beschäftigung mit den anonymen *Memoires de M. D. F. L.*, die sich sehr kritisch mit dem Frontwechsel Savoyens und der Rolle von Viktor Amadeus II. auseinandersetzten (N. 30).

In unserer N. 32 skizziert Leibniz die heikle Lage des europäischen Protestantismus nach dem für diesen ungünstig ausgegangenen Frieden von Rijswijk (vgl. unsere Ausgabe I,14 S. XXXVIII f.). Eine entscheidende Rolle spiele Wilhelm III., denn ohne ihn würden nicht nur England und die Niederlande, sondern auch die auf sich allein gestellten protestantischen Territorien Deutschlands in große Bedrängnis kommen. Leibniz sieht sie in der Gefahr, in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über die spanische Erbfolge zwischen Frankreich und Habsburg zerrieben zu werden. Das drohende Unglück sei nur durch eine Einigung der europäischen Protestanten abzuwenden. Um diese Einigung hat sich

Leibniz zusammen mit Gerhard Walter Molanus im Gespräch mit dem reformierten Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski bemüht (vgl. unten, Abschnitt IV.B).

In der wahrscheinlich 1697 notierten und primär für Thomas Burnett of Kemney bestimmten Aufzeichnung N. 31 stellt Leibniz eine Reihe von Vorschlägen und Wünschen in Bezug auf England zusammen. Mit Blick auf das große Desiderat der innerprotestantischen Einigung im Reich hält er Impulse von Seiten König Wilhelms III. und der Generalstaaten für aussichtsreich, durch die die Gemäßigten unter den reformierten und lutherischen Theologen gestützt würden. Er betrachtet England als »le Boulevard de la religion protestante« und mißt daher im Interesse der Sicherung einer protestantischen Thronfolge der strikten Regelung der Erbfolgeberechtigung im englischen Königshaus hohe Bedeutung bei. Er würdigt die Royal Society als Institution, beklagt jedoch ihre Vernachlässigung unter Karl II. und plädiert dafür, »d'appuyer ce beau bastiment sur des etablissement plus solides, et qui dependent moins du temps et des humeurs des gens« (unten, S. 196, Z. 10). Er unterstreicht die Bedeutung Englands als Garant des europäischen Gleichgewichtes gerade unter Wilhelm III. und notiert schließlich seinen Wunsch nach Austausch mit englischen Gelehrten bei einem Aufenthalt in ihrem Lande. Auf Burnett of Kemneys Bericht vom Sommer 1697 über die von diesem zusammen mit Locke und Bentley erwogenen Möglichkeiten zur Finanzierung eines solchen Aufenthalts scheint Leibniz allerdings nicht eingegangen zu sein. Seine Aufzeichnung gelangte durch Burnett an John Locke und erhielt sich in dessen Nachlaß, zusammen mit einem weiteren ebenfalls von Burnett an Locke weitergereichten Dokument, das in vergleichbarer Weise Leibniz' Interessenspektrum umreißt. Die Weitergabe dieser Informationen steht wohl in Zusammenhang mit der Übermittlung weiterer Leibniziana zwischen 1696 und 1699 durch Burnett an Locke, die sämtlich Bezugnahmen auf Werk und Person des Londoner Philosophen und insbesondere auf Leibniz' – unerfüllt gebliebenen – Wunsch nach einer Reaktion Lockes auf seine Ausarbeitung »*Quelque remarques sur le livre de Mons. Lock intitulé Essay of Understanding*« enthalten.

Die dieser Abteilung zugeordneten, zeitlich nicht näher präzisierbaren Stücke aus Fellers *Otium* werfen – überwiegend anekdotische – Schlaglichter auf Personen oder Vorgänger in Schweden (N. 34–38) und Frankreich (N. 39–40). Von vergleichbarem Interesse geleitet ist Leibniz' Aufzeichnung über den Bischof von Osnabrück (N. 44). In N. 33 erwägt Leibniz, in welchen Fällen es sinnvoll sei, das grammatische Geschlecht von Titeln dem natürlichen Geschlecht seiner Träger anzupassen.

Zwei auf den Sommer 1698 datierte Stücke widmen sich der Ökonomie Englands. In N. 41 notiert Leibniz Nachrichten über die Einrichtung einer neuen Ostindischen Gesellschaft und über Beschwerden englischer Weber, die sich durch den Import billigerer indischer Ware geschädigt sahen. N. 42 hält Angaben über John Houghtons *Collection for*

*improvement of husbandry and trade* und die *London Mercury* fest. Beide Zeitungen informierten mit Preislisten und Anzeigen über den englischen Markt.

Ein im Anhang von Ch. Patins *Traité des tourbes combustibles*, Paris 1663, wiedergegebenes Dokument mit Ausführungen eines Sieur de Chambré über die Entstehung von Torf sowie dessen Brauchbarkeit als Brennmaterial erweckte Leibniz' besonderes Interesse. Es behandelte eine Thematik, die unter dem Aspekt der Ressourcennutzung auch im welfischen Herrschaftsbereich Aufmerksamkeit finden konnte. Wenn Leibniz eine Übersetzung dieses Textes ins Lateinische durch seinen Mitarbeiter Joachim Friedrich Feller veranlaßte und sie gründlichst überarbeitete (N. 29), so scheint er freilich die von Chambré vorgetragene Argumente nicht in erster Linie verwendet haben zu wollen, um im politischen Raum Anregung zu geben; denn dafür hätte er den Text im höfischen Französisch belassen oder auf Deutsch präsentieren können. Die Übertragung in die Gelehrtensprache kann ein Hinweis darauf sein, den Text für gelehrte Zwecke zu nutzen – darin vergleichbar unserer N. 108. Wenn Leibniz insbesondere die Ausführungen zur Entstehung von Torf aufgriff, liegt es nahe, an seine seit Anfang der 1690er Jahre verstärkte Beschäftigung mit der Erdgeschichte zu denken; doch weisen die ausformulierten Passagen über den Torf in § 46 der *Protogaea* keine sprachlichen Übereinstimmungen mit N. 29 auf. Eine Verwertung der Übersetzung durch Leibniz im Rahmen einer sonstigen gelehrten Veröffentlichung ist nicht nachzuweisen.

Unsere N. 43 enthält Leibniz' umfangreiche Auszüge aus dem handschriftlichen Reisetagebuch des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Norburg, der in den Jahren 1655–1685 kreuz und quer durch Europa und den vorderen Orient gereist war. Er hatte dabei nicht nur die großen Sehenswürdigkeiten vermerkt oder beschrieben, die die Reiseliteratur der Zeit regelmäßig erwähnt. Ihn interessierten ebenso das technische Verfahren der Zuckerproduktion in Spanien, die Tracht der Schlesier oder die Schönheit der Frauen Chambéry's. Was Christian August an den fürstlichen Höfen sah, fand ebenso Eingang in sein Tagebuch wie das, was er auf den Gassen der Städte hörte. Er beschreibt nicht nur die zeremonielle Fußwaschung durch Kaiser und Kaiserin am Gründonnerstag, sondern notiert auch umlaufende Gerüchte über die Pariser Wäscherinnen. Diesem Charakter ihrer Vorlage entsprechend, enthalten Leibniz' Exzerpte Nachrichten von beträchtlicher Heterogenität. Sie dokumentieren sein Interesse für die Genealogie der Adelshäuser, für Einrichtungen wie Waisenhäuser und Hospitäler, für Steuern, Handwerks- und Waffentechnik, Inschriften und Kunst, wie auch für volkstümliche Gebräuche und Sagen. Den mecklenburgischen Ort »Lubniz« (unten, S. 208, Z. 6 mit Erl.) notiert er sich wohl aus etymologischem Interesse an seinem eigenen Namen. Eine seiner wenigen eigenständigen Bemerkungen in diesem Stück wurde offenbar durch eine Beschreibung des Schmutzes auf den Straßen Madrids veranlaßt: Er schlägt vor, diese zu pflastern und die Mittel dafür durch ein zu erhebendes Wegegeld aufzubringen.

#### IV. KIRCHENPOLITIK

Im Berichtszeitraum des vorangehenden Bandes waren Gespräche mit Repräsentanten der katholischen Kirche fast völlig zum Erliegen gekommen, während die Verhandlungen über eine Union zwischen Lutheranern und Reformierten erst vorsichtig vorbereitet wurden (vgl. unsere Ausgabe IV,6 S. XLVI f.). Im Berichtszeitraum des vorliegenden Bandes änderte sich beides. Zum einen kam es zu einem ersten Gespräch mit dem Nachfolger von Cristobal de Rojas y Spinola als Bischof von Wiener Neustadt, Franz Anton von Buchhaim, zum anderen nahm das Projekt einer innerprotestantischen Union auf der Grundlage einer von dem reformierten Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski verfaßten Unionschrift, die in den letzten Tagen des Jahres 1697 von Ezechiel von Spanheim in Herrenhausen überreicht wurde, konkrete Formen an.

Daß Leibniz die beiden Richtungen, in die er das ökumenische Gespräch voranzutreiben gedachte, nicht als Alternativen, sondern als einander ergänzend verstanden hat, zeigt N. 47. In diesem Bericht hat er am Morgen des 26. Februars 1698 auf der Rückreise von Braunschweig, wo er mit den Helmstedter Theologen verhandelt hatte, den Stand seiner ökumenischen Bemühungen protokolliert. Leibniz holt dazu weit aus, indem er seinen erfolgreichen Einsatz schildert, die vakant gewordenen theologischen Lehrstühle an der welfischen Universität Helmstedt mit Professoren zu besetzen, die im irenischen Geiste Georg Calixts lehren. Dann kommt er auf den Beginn der innerprotestantischen Unionsverhandlungen zu sprechen – allerdings nur kurz, denn, so erklärt er, von den Einsichtigen und Gemäßigten werde dieses Unterfangen als leicht angesehen. Im übrigen gab es hier noch gar nicht mehr zu berichten, da Leibniz und Molanus mit der Arbeit an einer Antwort auf Jablonski erst begonnen hatten. Wesentlich ausführlicher widmet er sich dem Bemühen, mit der katholischen Seite wieder ins Gespräch zu kommen.

IV.A. REUNIONSGESPRÄCHE. Die in N. 47 detailliert geschilderten Bemühungen um die Wiederaufnahme des abgerissenen Gesprächs mit der katholischen Seite galten freilich zunächst der Verständigung unter und mit den protestantischen Theologen in Helmstedt darüber, auf welcher Grundlage dieses Gespräch zu führen sei. Bereits im Frühjahr 1697 hatte Leibniz dem Wolfenbütteler Herzog Anton Ulrich nahegelegt, daß Friedrich Ulrich Calixt, der letzte Theologe der Universität Helmstedt, der die Hannoveraner Reunionsverhandlungen vom Frühjahr und Sommer 1683 mit Rojas y Spinola noch miterlebt hatte, mit seinen neuen Kollegen beraten solle, was bei einer Wiederaufnahme der Gespräche zu tun sei (I,13 S. 182, Z. 19–24). So wurde Calixt mit einem Gutachten beauftragt. Seine »De christianorum . . . universalis reunionis possibilitate quaestio« (LH I 8 Bl. 111–125) entsprach freilich weder den Erwartungen des Herzogs noch jenen von Leibniz. N. 47 überliefert die Bemerkung Anton Ulrichs, es fehle nicht viel zur Forderung, der Papst solle

Lutheraner werden. Leibniz hat sich ganz knappe, unkommentierte Notizen gemacht (N. 45) und den Text mit der Bitte um Stellungnahme an Gerhard Wolter Molanus weitergeschickt (I,14 N. 483). Ein neuer, im Namen der Helmstedter Theologischen Fakultät von Calixt aufgesetzter Entwurf (I,15 N. 14) fand ebenfalls keine Zustimmung. In N. 47 schildert Leibniz im Detail, wie er in Abstimmung mit dem Herzog sowie mit dem Helmstedter Professor Johann Fabricius und in Auseinandersetzung mit Friedrich Ulrich Calixt an einem seinen Vorstellungen entsprechenden Text des Gutachtens der Helmstedter Fakultät gearbeitet hat. Den 23. Februar 1698, einen Sonntag, nutzte Leibniz, um einen eigenen Entwurf zu formulieren (I,15 N. 23). Dieser Text sollte von Fabricius ins Lateinische übersetzt und in Helmstedt von den übrigen Theologieprofessoren beraten werden, solange Calixt noch durch die Teilnahme an einer Ständeversammlung in Wolfenbüttel gebunden war.

Bis zu diesem Schritt hat Leibniz die Ereignisse in N. 47 geschildert. Die Annahme des von Leibniz vorformulierten Textes durch die Helmstedter Fakultät lief jedoch nicht so glatt, wie er es sich erhofft haben mochte. Den hauptsächlichen Streitpunkt bildete die Frage des päpstlichen Primats. Noch während seines Aufenthaltes in Peine hatte Leibniz an Fabricius eine Formulierung übersandt, durch deren Aufnahme das Gutachten den päpstlichen Primat *jure divino* anerkannt hätte (I,15 S. 344, Z. 9–14). Dieses weitgehende Zugeständnis an die Katholiken ließ sich in der Fakultät jedoch nicht durchsetzen. Immerhin konnte schließlich eine abgeschwächte Version zwar nicht mehr in das Gutachten eingefügt, aber als »Additionalae responsum« (LH I 8 Bl. 261) an den Herzog übersandt werden (vgl. I,15 S. XLIV f.). In den Zusammenhang dieser Verhandlungen gehört N. 48, in der Leibniz zwei katholische Interpretationen der Erklärung des päpstlichen Primats auf dem Konzil von Chalcedon (451) notierte. Die Pointe dieser Aufzeichnung, daß die Bindung des Primats an den Stuhl zu Rom lediglich *jure humano* begründet sei, hat Leibniz Fabricius in einem Brief vom 31. März (10. April) 1698 mitgeteilt (ebd., S. 462, Z. 19–28).

Friedrich Ulrich Calixt hatte sich zwar in den Verhandlungen um das Reunionsgutachten der Theologischen Fakultät als wenig offen für ein beherztes Zugehen auf die konfessionellen Gegenpositionen gezeigt (und im Vorfeld des Gesprächs mit den Reformierten sollte sich diese Erfahrung wiederholen), aber Leibniz schätzte ihn als den neben Molanus letzten Zeugen der Reunionsverhandlungen vom Frühjahr/Sommer 1683 in Hannover. Während das Fakultätsgutachten den Blick nach vorn, auf die Fortsetzung des ökumenischen Gesprächs lenkte, sollte zugleich Calixt sein Wissen über die Reunionsverhandlungen von 1683 an die jüngeren Helmstedter Kollegen weitergeben. In diesen Kontext gehört N. 46, eine Auflistung der vier von lutherischer Seite verfaßten Schriften, die auf Rojas' *Regulae circa . . . Christianorum omnium ecclesiasticam reunionem* antworteten und zusammen mit ihnen den schriftlichen Niederschlag der Verhandlungen bildeten. Calixt hatte

das in N. 46 beschriebene Konvolut am 22. Februar 1698 aus Hannover zu den Verhandlungen über das Fakultätsgutachten nach Braunschweig mitgebracht.

Tatsächlich ist es im Jahr 1698 zu einer Wiederaufnahme der Reunionsgespräche zwischen Molanus und Leibniz einerseits und Franz Anton von Buchhaim andererseits gekommen, der als Rojas' Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Wiener Neustadt gewissermaßen auch die Gesprächsführung auf katholischer Seite von seinem Vorgänger geerbt hatte. Am 5. Juli konnte Buchhaims Generalvikar Reiner von Vlostorff den Besuch des Bischofs ankündigen, der unter dem Pseudonym Baron von Lichtenwert reiste (I,15 N. 441). In den ersten Septembertagen traf Buchhaim in Hannover ein. Am 3. September reisten er, Molanus und Leibniz nach Loccum, um sich dort ungestört unterreden zu können. Wahrscheinlich erst in Loccum hat sich Leibniz Stichpunkte zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit diesem Treffen und zur Vorbereitung der Abschlusserklärung notiert (N. 49). In ihrem zweiten Teil sind die Stichpunkte so flüchtig und kurz, daß nicht immer deutlich wird, was mit ihnen gemeint ist. Das gilt nicht für den ersten Teil, der in ganz knapper Form eine erste Konzeption der »Declaratio Luccensis« (N. 50) bietet.

In Anlehnung an die vorbereitende Skizze in N. 49 läßt sich N. 50 in vier bis fünf Teile gliedern. Auf eine Einleitung, die das Treffen in Loccum mit den Hannoveraner Reunionsverhandlungen vom Frühjahr und Sommer 1683 verknüpft, folgen zuerst die Positionen, welche die Protestanten in den Verhandlungen nicht aufgeben dürften, die der Papst ihnen aber auch ohne große Schwierigkeiten gewähren könne. Der dritte Teil enthält die Zugeständnisse der Protestanten. Darauf folgen Überlegungen über das Vorgehen bei den Reunionsverhandlungen. In diesen letzten Teil sind 30 Punkte, gegliedert in drei Zehnergruppen (Dekaden), eingefügt. Diese Dekaden betreffen theologisch kontroverse Fragen, die jedoch als bloße Wortstreite oder rein philosophische Probleme erklärt oder als wenig erheblich charakterisiert werden, so daß sie einer Einigung nicht im Wege stünden. Bei ihnen handelt es sich nicht um eine neue Ausarbeitung, vielmehr fassen sie pointiert die Ergebnisse der Schrift »Disquisitiones de gradibus unitatis in ecclesia sive Liquidationes controversiarum decades I-III« zusammen, an der Molanus in den Jahren 1693–1694 gearbeitet hat. Diese Schrift muß als verloren gelten, doch zeigen Exzerpte, die sich Leibniz von den ersten beiden Dekaden angefertigt hat (IV,5 N. 63), daß sie wesentlich ausführlicher gewesen sein muß als die thesenartigen Sätze in N. 50. Aber auch diese Kurzfassung hat bei der Formulierung der Loccumer Erklärung sicherlich schon fertig vorgelegen, denn sie fehlt nicht nur im Konzept von N. 50, sondern auch in dem der französischen Übersetzung (N. 51). Nach Ausweis des handschriftlichen Befundes ist sie möglicherweise der einzige Beitrag des Molanus zu N. 50. Nicht nur der Rückgriff auf diesen bereits vor mehreren Jahren formulierten Text zeigt, daß es Leibniz und Molanus zuerst einmal darum ging, im Gespräch mit dem neuen Bischof von Wiener Neustadt das in den

Verhandlungen des Jahres 1683 Erreichte ins Gedächtnis zu rufen und zu sichern. Leibniz charakterisierte das Ergebnis des Loccumer Gesprächs folglich: »Weil es in der that ein mehrers nicht ist, als eine etwas deutlichere Wiederholung deßen was vor 15 Jahren [. . .] in der handlung mit dem H. Bischof von Tina bereits vorkommen« (I,15 S. 819, Z. 19 bis S. 820, Z. 1).

Man sollte diesen Neuanfang, auch wenn er inhaltlich vage und im Schatten der Gespräche von 1683 blieb, nicht zu gering schätzen, zumal auch auf hannoverscher Seite der neue Kurfürst in dieser Sache in die Nachfolge seines Vaters eingetreten ist. Etwa zwei Wochen nach dem Gespräch in Loccum konnte Molanus vom wohlwollenden Interesse Georg Ludwigs berichten: »H. Hattorf konte mihr nicht genug ruhmen, was vor gusto S. D. in diser neg[oti]ation zu finden beginne« (I,15 S. 819, Z. 10 f.). Leibniz sollte deshalb die »Declaratio Luccensis« für Kurfürst Georg Ludwig ins Französische übersetzen (N. 51).

Es müssen zwei Stücke nachgetragen werden, die aus jener Phase der intensiven Auseinandersetzung mit der Reunion der Kirchen stammen, die sich an das Gespräch zwischen Buchhaims Vorgänger, Cristobal de Rojas y Spinola, und den welfischen lutherischen Theologen im Mai/Juni 1683 angeschlossen hatte (vgl. IV,3 N. 16–19, IV,6 N. 122–124 und VI,4 N. 406–416). N. 162 entwickelt aus katholischer Sicht in vier knappen Sätzen eine Argumentation, die in ausgearbeiteter Form etwa IV,6 N. 124 zugrunde liegt: Ausgehend vom Liebesgebot Jesu sieht Leibniz das Schisma als dessen stärkste Verneinung. Es sei, so fährt er fort, bewährtestes Dogma, daß die katholische Kirche von Gott gegründet sei, von allen zu hören sei, niemals untergehen werde, niemals zu verdunkeln sei, niemals verlassen werden dürfe. Diese Überzeugung findet er nicht nur in der Alten, sondern auch bei den orientalischen Kirchen, die somit alle gegen die protestantischen Prinzipien stünden. Wiederum unter der Maske eines Katholiken beginnt N. 161 (welche IV,3 N. 16 ersetzt; s. dazu die Stückeinleitung) geradezu triumphal mit dem erwarteten Sieg der katholischen Wahrheit. Diese wird entsprechend der katholischen Auffassung von der ungebrochenen Kontinuität der kirchlichen Lehre mit jener der Alten Kirche identifiziert. Die gleiche Lehre zeige sich auch bei den orientalischen Christen. Das protestantische Dekadenzmodell der Kirchengeschichte verwirft Leibniz mit der Frage, was absurder sein könne als die Vorstellung, Gott habe die durch Christi Blut erlöste Kirche entgegen seinem Versprechen für mehr als zwölf Jahrhunderte abirren lassen. Im Fortgang der Argumentation, bei der Behandlung einer möglichen Rückkehr der Protestanten in den Schoß der Kirche und der Hindernisse, die dieser entgegenstehen, wird der Tonfall allerdings kritischer im Blick auf die eigene und irenischer im Blick auf die protestantische Position.

IV.B. UNIONSGESPRÄCHE. In dem bereits behandelten Rechenschaftsbericht über seine ökumenischen Aktivitäten (N. 47) hat sich Leibniz zugute gehalten, dem um die Jahreswende 1697/1698 einsetzenden Gespräch zwischen dem Berliner Reformierten Daniel Ernst Jablonski und den Hannoveraner Lutheranern Gerhard Wolter Molanus und Leibniz selbst den Boden bereitet zu haben, indem er Friedrich Ulrich Calixt zu einer Neuauflage der Schrift *De tolerantia reformatorum* seines Vaters Georg, des von Leibniz hochgeschätzten »incomparable Calixtus« (I,14 S. 317, Z. 18), veranlaßt habe. Um der Neuauflage mehr Gewicht zu verleihen, hatte Leibniz den Sohn zur Abfassung einer neuen Vorrede veranlaßt, ja er hatte, um die Schrift zu einer offiziellen Stellungnahme zu machen, eine Approbation durch die Helmstedter theologische Fakultät ins Auge gefaßt. Tatsächlich beschränkte sich der Beitrag der Helmstedter Kollegen auf wohlwollende Elogien. Letztlich konnte Leibniz froh sein, daß die Zustimmungen nicht offizieller ausgefallen waren, die Vorrede des jüngeren Calixt traf nämlich nicht, wie er erhofft hatte, »le même ton« (ebd., Z. 10) wie der ältere, sondern wich klar von dessen irenischem Geist ab. Leibniz' Randbemerkungen zur Vorrede (N. 52) halten denn auch mit Kritik nicht zurück. Besonders die Auffassung, ein unterschiedliches Verständnis des Abendmahls verbiete grundsätzlich eine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, findet keine Akzeptanz. Zugleich nimmt eine der Marginalien die katholische Lehre gegen eine Fehldeutung in Schutz. Zwar hatte Leibniz die Neuauflage von *De tolerantia reformatorum* durch Friedrich Ulrich Calixt dazu benutzt, die Tür zum Gespräch aufzustoßen, im folgenden aber hat er den Professor primarius der Helmstedter theologischen Fakultät, im Gegensatz zu dessen jüngeren Kollegen, Johann Fabricius und Johann Andreas Schmidt, nicht an dem weiteren Austausch mit Berlin beteiligt.

In den letzten Tagen des Jahres 1697 hatte der an den französischen Hof reisende kurbrandenburgische Gesandte Ezechiel von Spanheim die »Kurtze Vorstellung der Einigkeit und des Unterscheides, im Glauben beyder Evangelischen so genandten Lutherischen und Reformirten Kirchen« des Berliner Hofpredigers Daniel Ernst Jablonski in Herrenhausen überreicht. Diese Denkschrift sollte die Grundlage für das Unionsgespräch bilden. Leibniz' erste schriftlich niedergelegte Reaktionen schließen eng an den Text an, indem sie den von Jablonski gewählten Weg, Übereinstimmungen und Differenzen anhand der einzelnen Artikel der Augsburger Konfession zu bestimmen, aufgreifen. Die erste der diesem Muster folgenden Aufzeichnungen (N. 53), die den Titel »Beym Eingang« trägt, bezieht sich auf Jablonskis einleitende Bemerkungen. Sie richtet sich am kommentierten Text aus, ohne die reiche kontroverstheologische Literatur heranzuziehen. An der Spitze der Monita steht Leibniz' Kritik an der Bezeichnung »lutherisch«: Viele Lutheraner wollten nicht, daß man sie »von einem Menschen nenne von dem ihre lehre nicht hehr rühret, dem sie auch in verschiedenen stücken nicht anhängen«. Gegenüber Molanus hat Leibniz bereits früh da-

rauf gedrungen, das Wort ›Lutheraner‹ grundsätzlich zu meiden (vgl. I,15 S. 371, Z. 14–16). Wie er seinem Mitautor berichtete, habe er sogar in wörtlichen Zitaten den ungeliebten Begriff ausgetauscht, allerdings dabei die Unterstreichung, die das Zitat kennzeichnen sollte, an dieser Stelle unterbrochen, um den Eingriff zu markieren (vgl. I,16 S. 168, Z. 16–20). Gegenüber Jablonski äußerte er sich dazu brieflich: »Mein hochg. H. wird mir zu guth halten, daß ich gleich wie ihnen den Nahmen der Reformirten, also uns den nahmen der Evangelischen κατ' ἔξοχήν beylege, damit wir doch gleichwohl auch einen anstandigen nahmen behalten; denn den nahmen Lutherisch, kan ich an meinem orth gar nicht wohl leiden, und wer die Christliche antiqvität liebet und kennet, dem wird er, als nach der Secte schmeckend, nicht anstehen« (I,15 S. 833, Z. 21–25).

Ähnlich wie in N. 53 hat sich Leibniz zu zwei Artikeln der »Kurtzen Vorstellung« geäußert. In N. 54 behandelt er den zweiten Artikel, »von der Verderbniß Menschlicher Natur durch Adams fall und der allen menschen angebohrnen Erbsunde«. N. 55 widmet sich dem dritten Artikel, »von der Person und amt unsers Erlösers Jesu Christi«. Während das letztgenannte Stück der N. 53 darin gleicht, daß es auf die Berücksichtigung der theologischen Literatur verzichtet, weicht N. 54 davon ab, indem dort sowohl Testimonien der Kirchenväter als auch Positionen der zeitgenössischen (Kontrovers-)Theologie in die Argumentation aufgenommen werden.

Der Sammlung von Belegen für eine Antwort auf die »Kurtze Vorstellung« sowohl aus der Kirchen- und Theologiegeschichte als auch aus der Kontroverstheologie diene ein großer Teil der Stücke, die wir in den Kontext der Unionsbemühungen einordnen. Das früheste datierbare Zeugnis für diese Sammel- und Exzerpiertätigkeit bietet N. 56 von Anfang Februar 1698. Leibniz hat es als »Scheda 1. de controvers[iis] cum Reform[atis]« (unten, S. 345, Z. 35) bezeichnet. Ob weitere Scheden verlorengegangen sind oder ob Leibniz die Arbeit abgebrochen hat, muß offenbleiben. Ausgehend von der lutherischen Kontroversliteratur stellt er den gegen die Calvinisten erhobenen Vorwürfen die Argumente der calvinistischen Theologen entgegen. Die Testimonien aus der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern sind zum großen Teil der ausgewerteten Literatur entnommen. Auffälligerweise beschränkt sich N. 56 auf die innerprotestantische Kontroverstheologie des späten 16. Jahrhunderts.

Daß Leibniz derartige Aufzeichnungen und Exzerpte selbst explizit datiert hat, kommt nur ausnahmsweise vor. Zumeist kann eine Datierung in den Berichtszeitraum nur aufgrund von Indizien vorgenommen werden. So läßt sich N. 61 durch das auf demselben Bogen notierte Konzept eines Briefes an Jablonski vom 25. September (5. Oktober) 1698, in dem Leibniz mit dem Berliner Hofprediger ein Treffen mit Molanus am nächsten Morgen verabredet (I,16 N. 95), nicht nur in den Kontext der Unionsbemühungen, sondern auch in das zeitliche Umfeld von Jablonskis zweitem kurzen Besuch in Hannover setzen.

Das Stück verspricht, Belege für ein supranaturales Verständnis des Abendmahls bei Calvin zu präsentieren, bricht aber bereits in der ersten Belegstelle ab. Vielleicht hatte Leibniz gemerkt, daß Calvins *Institutio* und seine Briefe wesentlich mehr Belege enthielten, die er in seiner Argumentation nutzen konnte, als jene, die er in N. 61 erwähnt hatte. Jedenfalls ist ein umfangreiches Dossier überliefert, in dem er einschlägige Stellen aus calvinistischen Bekenntnissen, aus dem Hauptwerk Calvins und aus dessen Briefen zusammengetragen hat (VI,4 N. 428). Dieses Dossier, das wohl im Herbst 1698 entstanden ist, hat als eine Grundlage für die entsprechenden Passagen des »Unvorgreiflichen Bedenckens«, der Antwort auf Jablonskis »Kurtze Vorstellung«, gedient.

Recht präzise läßt sich auch N. 57 datieren, weil Leibniz in diesem Text ein Buch herangezogen und mehrfach zitiert hat, das ihm Molanus Anfang Februar zugesandt und das er diesem bereits am 12. Februar 1698 wieder zurückgegeben hatte. Im Fall von N. 68 und N. 67 erlaubt die Datierung mittels Wasserzeichen eine zeitliche Einordnung in den Berichtszeitraum unseres Bandes. In N. 68 hat Leibniz eine Dissertation exzerpiert, die dem Nachweis gewidmet war, daß die innerprotestantische Auseinandersetzung um das Abendmahl eher ein Wortstreit sei als sachlich begründet. Die in N. 67 ausgewertete Schrift gehört in den Kontext der Auseinandersetzungen um das Kasseler Kolloquium von 1661, die ihren langen Schatten auch noch auf die hier behandelten Bemühungen um eine innerprotestantische Union geworfen haben. Für N. 66 kann als *Terminus ante quem non* 1698 genannt werden, das Erscheinungsjahr der *Historia Isenacensis* von Franz Christian Paullini, aus der Leibniz eine Bekenntnisformel zum Abendmahl exzerpiert hat, die calvinistische und lutherische Elemente verbindet. Wie die Bemerkungen in seinem Handexemplar (HANNOVER *NLB* Leibn. Marg. 128) zeigen, handelt es sich bei dem Fund um eine Lesefrucht, die er bei seinen historischen Studien aufgelesen hat.

Den Vorarbeiten lassen sich schließlich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch jene Stücke zurechnen, aus denen Überlegungen, Zitate oder ganze Passagen in die Antwort auf Jablonskis »Kurtze Vorstellung« übernommen worden sind. Ein umfangreiches Dossier mit Aussagen calvinistischer Bekenntnisschriften und Calvins selbst zum Abendmahl (VI,4 N. 428), das zur Ausarbeitung der entsprechenden Passagen im »Unvorgreiflichen Bedencken« gedient hat, ist bereits vorgestellt worden. Auch aus der ebenfalls schon erwähnten N. 57 ist ein Passus in das »Unvorgreifliche Bedencken« eingefügt worden. Nicht dorthin, wohl aber in das »Tentamen expositionis irenicae« (N. 62) hat Leibniz die in N. 60 im Anschluß an Martin Chemnitz und Johann Gerhard entwickelte Unterscheidung von τὸ ἔχειν (das Haben) und τὸ εἶναι (das Sein) zur Beschreibung des Verhältnisses von göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi übernommen.

Andere Stücke lassen sich allein aufgrund von inhaltlichen Anhaltspunkten in den Kontext der Unionsbemühungen einordnen. Bei ihnen kann deshalb eine frühere oder

spätere Entstehung nicht ausgeschlossen werden. (Daß sich Leibniz schon für dieses Thema interessiert hatte, bevor es durch die Übermittlung von Jablonskis Unionschrift aktuell wurde, zeigt etwa IV,6 N. 56.) Deshalb findet sich Leibniz' Auseinandersetzung mit Bossuets *Histoire des variations des églises protestantes* unter den Nachträgen, obwohl das, was ihn an dem Werk nach Ausweis seiner Unterstreichungen, Marginalien (N. 170) und eines Exzerpts (N. 171) interessiert hat, durchaus für das Gespräch zwischen Lutheranern und Calvinisten relevant gewesen ist. N. 163, eine Abschrift der Artikel der französischen Lutheraner in Stuttgart, die von französischen Glaubensflüchtlingen unterzeichnet werden mußten, wenn sie dort zur Kommunion zugelassen werden wollten, hat Leibniz, dem benutzten Papier nach zu urteilen, wohl etwa ein Jahrzehnt vor den Gesprächen mit Jablonski veranlaßt. Wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt, der freilich nicht in den Berichtszeitraum unseres Bandes fallen muß, hat er auf dem Blattrand kleine Änderungsvorschläge notiert, die den Text als Kompromißformel einsetzbar machen sollten. Unter die Vorarbeiten zu einer Antwort auf die »Kurtze Vorstellung« setzen wir eine knappe Notiz (N. 71), die festhält, daß die Augsburger Konfession die Position verworfen habe, die Erwählten könnten den ihnen einmal geschenkten Geist nicht wieder verlieren. Ebenfalls aus den lutherischen Bekenntnisschriften hat Leibniz Kirchenvätertestimonien über die menschliche Natur Christi zusammengestellt (N. 72). Christologische Streitpunkte im innerprotestantischen Disput, die zugleich strittige Aspekte der Abendmahlslehre betreffen, nämlich das Verhältniss von göttlicher und menschlicher Natur in Christus und, damit verbunden, die lutherische Ubiquitätslehre, behandeln auch N. 74 und N. 75.

In den Kontext der Unionsgespräche gehören wohl auch zwei Aufzeichnungen, die diesen Zusammenhang nicht sofort erkennen lassen. In N. 73 hat Leibniz Zeugnisse über Martin Luthers Schrift *De servo arbitrio* zusammengestellt, um die Ansicht zu widerlegen, Luther habe seine dort vertretene Position später revidiert. Die Notiz N. 59 gilt demselben Thema. *De servo arbitrio* hat in Leibniz' und Molanus' gemeinschaftlicher Arbeit an einer Antwort auf die »Kurtze Vorstellung« eine begrenzte, aber signifikante Rolle gespielt. Die Einschätzung dieser Lutherschrift offenbart nämlich theologische Differenzen zwischen den beiden Autoren. In seinen wohl im ersten Drittel des Februars 1698 entstandenen Bemerkungen zu einer frühen, nicht identifizierten Ausarbeitung aus Leibniz' Feder kritisierte Molanus dessen Berufung auf *De servo arbitrio*: Folge man einer abschwächenden Interpretation, trage die Schrift nichts zur Sache bei, verstehe man sie im Sinne der Calvinisten und Thomisten, habe man das ganze Luthertum gegen sich, und man werde mit den eigenen irenischen Bemühungen bei den Lutheranern keinen Anklang finden, weil man – »jure«, wie Molanus sagt – in Verdacht gerate, dem Calvinismus Vorschub zu leisten (I,15 S. 294, Z. 1–5). Daß es nicht allein die Sorge um eine nachteilige Rezeption ihrer Unionsbemühungen im deutschen Luthertum war, die Molanus zu seiner Kritik ver-

anlaßte, sondern daß er selbst ein entschiedener Gegner der Lehre war, die Luther in *De servo arbitrio* vertreten hatte, zeigen seine vorausgehenden Äußerungen. Schließlich formulierte Molanus noch einmal explizit, daß er in dieser Frage nicht kompromißbereit sei (ebd., S. 297, Z. 12–14). Leibniz wappnete sich mit N. 73 also gegen die von lutherischer Seite zu erwartende Kritik und wohl nicht zuletzt gegen die Einwände seines Freundes und Mitautors. Auf Luthers Rede vom »deus absconditus«, gegen die sich Molanus gewandt hatte, beruft sich das »Unvorgreifliche Bedencken« noch mehrfach, so daß Molanus seine Position jedenfalls nicht vollständig hat durchsetzen können.

Einen expliziten Hinweis auf die im Kontext der Zusammenarbeit mit Molanus entstandenen Aufzeichnungen bietet N. 69. Leibniz erschienen, wie er am Schluß der dort notierten Exzerpte zur Ubiquität Christi vermerkte, die exzerpierten Formulierungen besser als das, was er von seinem Koautor erhalten hatte. In einem Brief an Molanus vom 22. Februar (4. März) 1698 hatte Leibniz den Versuch unternommen, die calvinistische Prädestinationslehre mittels einer Beispielgeschichte verständlich und akzeptabel zu machen (I,15 N. 247). In N. 58 hat er diese Argumentation zuerst weiter ausgebaut und in einem zweiten Ansatz stärker pointiert. Ob er daran gedacht hat, diese Ausführungen in die Antwort auf Jablonski einzufügen, ist allerdings fraglich (vgl. I,15 S. 368, Z. 12–15). N. 70 läßt sich in die Diskussion zwischen Leibniz und Molanus über das Verhältnis der göttlichen und menschlichen Natur Christi einordnen. Die von Leibniz geschätzte Unterscheidung zwischen τὸ ἔχειν und τὸ εἶναι, die er bereits in N. 60 notiert hatte, schlug er nun Molanus als Lösung vor – wie es scheint, ohne Erfolg, jedenfalls hat sie keine Aufnahme in die Antwort auf die »Kurtze Vorstellung« gefunden. Während N. 58 im ersten Drittel des Jahres 1698 entstanden ist, muß N. 64 sicherlich in das letzte Drittel gesetzt werden. Leibniz' einleitende Bemerkung legt nahe, daß das Konzept der Antwort auf Jablonski schon weitgehend abgeschlossen war, als er Molanus den Vorschlag unterbreitete, die Ausführungen über die »perseverantia Sanctorum« zu ergänzen. Allerdings ist es zu einer derartigen Erweiterung nicht mehr gekommen, und aus der in Berlin übergebenen Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« (N. 79) sind die Ausführungen über die Beharrlichkeit in der Gnade ganz gestrichen worden. Einen ebenfalls späten, aber eindrucklichen Beleg für die Zusammenarbeit der beiden Autoren bietet N. 65. Der von Molanus formulierte Text wendet sich gegen Jablonskis positiven Hinweis auf Samuel von Puffendorfs Unionsschrift *Jus feziale divinum*, gegen die Molanus Leibniz' anonym publizierte Streitschrift *Epistola ad amicum super exercitationes posthumas Samuelis Puffendorffii de consensu et dissensu protestantium* (IV,6 N. 47) in Stellung bringt. Molanus hatte Leibniz am Ende seines Konzepts freie Hand zur Überarbeitung gewährt: »Ich bitte diesen punct contra Feciale so [einzurichten] Wie sie es decorum zu sein Erachten« (unten, S. 393, Z. 16). Leibniz hat diese Möglichkeit genutzt, um vor allem die Ausführungen über seine

Streitschrift zu eliminieren. Schließlich sind nicht nur die Hinweise auf die *Epistola ad amicum* der Redaktion zum Opfer gefallen, sondern die Auseinandersetzung mit Pufendorfs Unionschrift insgesamt.

Obwohl sich sämtliche im letzten Absatz angeführten Stücke als Vorarbeiten zu der Antwort auf Jablonskis »Kurtze Vorstellung« erweisen, hat doch keines von ihnen auch nur Spuren in einer der Fassungen des »Unvorgreiflichen Bedenckens« hinterlassen. Diese auffällige Tatsache läßt sich nicht einfach als Überlieferungszufall erklären, umso weniger, als dies weitgehend auch schon für die Exzerpte gilt. Lediglich VI,4 N. 428 und ein Passus aus N. 57 haben Eingang in das »Unvorgreifliche Bedencken« gefunden. Exzerpte wie N. 66 und vielleicht auch N. 163 mögen ohnehin im Blick auf ein späteres Stadium des Unionsgesprächs angefertigt oder bearbeitet worden sein, in dem ihre Formulierungen als Anregungen für zu findende Kompromißformeln dienen sollten. Wie es scheint, hat Leibniz auf die Aufbewahrung der Konzepte, die den überlieferten Textzeugen der beiden Fassungen des »Unvorgreiflichen Bedenckens« vorausgegangen sein müssen, verzichtet, weil sie wegen der in seinem Besitz befindlichen Manuskripte beider Fassungen entbehrlich geworden waren. Dagegen hat er solche Aufzeichnungen aufbewahrt, die, gerade weil sie schließlich keine Verwendung gefunden hatten, nunmehr zusätzliches Material oder alternative Überlegungen enthielten. Im einzelnen Fall lassen sich wohl auch theologische Differenzen zwischen den beiden Autoren durch den Vergleich der Vorarbeiten mit dem »Unvorgreiflichen Bedencken« eruieren. So ist die Unterscheidung von τὸ ἔχειν und τὸ εἶναι zwar in das allein von Leibniz verfaßte »Tentamen expositionis irenicae« (N. 62) eingegangen, nicht aber in das Gemeinschaftswerk des »Unvorgreiflichen Bedenckens«. Dort ist die Behandlung der Person Christi nicht nur ziemlich kurz ausgefallen, sie enthält auch nur wenig Eigengut von Leibniz und Molanus. Das liegt nicht allein an den umfangreichen Zitaten, sondern auch daran, daß große Partien dieses Teils aus den Zuarbeiten der beiden Helmstedter Theologen Johann Fabricius und Johann Andreas Schmidt übernommen wurden.

Die beiden Theologieprofessoren, deren Berufung nach Helmstedt Leibniz in N. 47 als Beginn seiner ökumenischen Initiativen geschildert hat, waren von Anfang an in die Unionsbemühungen eingebunden. Noch am 31. Dezember 1697, also wenige Tage, nachdem Spanheim die »Kurtze Vorstellung« in Herrenhausen übergeben hatte, sandte Leibniz einen ersten Teil der Schrift an Fabricius und Schmidt (I,14 N. 496). Mit der Übersendung des letzten Teils der »Kurtzen Vorstellung« am 20. Januar 1698 (I,15 N. 153) überkreuzte sich eine erste kurze und recht allgemein gehaltene Stellungnahme von Johann Andreas Schmidt (N. 175). Leibniz ließ keinen Zweifel daran, daß er mehr von den Helmstedter Theologen erwartete. Zugleich mußte er zum Charakter der Unionsbemühungen und zu der Rolle, die er Fabricius und Schmidt dabei zgedacht hatte, Auskunft geben. Die Frage, ob

die »Kurtze Vorstellung« ein offizielles Schriftstück sei (»publicae autoritatis«) wies er jedoch ab, konnte den Helmstedtern aber versichern, daß ihre Stellungnahmen und ihre Mitarbeit nicht publik gemacht würden, sie vielmehr die Position von Ratgebern besäßen (I,15 N. 169).

Eine umfangreichere Stellungnahme haben Fabricius und Schmidt unter dem Datum des 28. Januar (7. Februar) 1698 abgegeben (N. 176). Aus ihr sind nicht nur Väterzitate und Hinweise auf neuere theologische Lehrmeinungen in die erste Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« eingegangen, sondern es sind auch Ausführungen und Monita der beiden Theologen weitgehend unverändert übernommen worden. Nachdem Jablonski mit einem Schreiben vom 17. (27.) September 1698 (I,15 N. 537) als Ergänzung der »Kurtzen Vorstellung« eine kleine Ausarbeitung über das Verständnis des Decretum absolutum in der calvinistischen Prädestinationslehre nach Hannover gesandt hatte (LH I 7,5 Bl. 32–35), hat Fabricius auch darüber ein Gutachten abgegeben (LH I 7,5 Bl. 36–42<sup>1</sup>). In einem Brief vom 6. (16.) Dezember dankte Leibniz ihm dafür (I,16 S. 336, Z. 21–24). In das »Unvorgreifliche Bedencken« sind jedoch weder Jablonskis ergänzende Ausarbeitung noch Fabricius' Stellungnahme eingeflossen. Leibniz hat seinem Mitautor Molanus die beiden Texte nämlich erst Anfang des Jahres 1699 zur Kenntnis gebracht, wie aus einem Schreiben an Fabricius vom 27. Dezember 1698 (6. Januar 1699) hervorgeht (ebd., S. 406, Z. 15–19).

Schließlich hat Leibniz auch ein Gutachten der Helmstedter über das fertiggestellte »Unvorgreifliche Bedencken« erwartet. Da dessen Erstellung auf sich warten ließ und dann wohl ganz unterblieben ist, hat Schmidt stattdessen mit der Rücksendung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« die »Annotationes« (N. 177), die sein Kollege Fabricius notiert hatte, Leibniz zukommen lassen. Diesen Notaten hat die erste Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« (N. 78) zugrundegelegen – allerdings wohl erst, als Leibniz bereits die überarbeitete Schrift (N. 79) in Berlin übergeben hatte. Deshalb konnten die »Annotationes« in N. 79 nicht mehr berücksichtigt werden. Insgesamt haben die Zuarbeiten von Fabricius und Schmidt zumindest in der ersten Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« jedoch deutlichere und relativ umfangreichere Spuren hinterlassen als die überlieferten Vorarbeiten von Leibniz und Molanus.

Bisher haben wir die Vor- und Zuarbeiten zu einer Antwort auf die »Kurtze Vorstellung« behandelt, die wohl unmittelbar, nachdem Jablonskis Unionsschrift in Herrenhausen übergeben worden war, einsetzten. Es mußte darauf hingewiesen werden, daß Manuskripte, die im strengen Sinne als Konzepte oder Teilkonzepte zum »Unvorgreiflichen Bedencken« bezeichnet werden könnten, weitestgehend fehlen. Der Briefwechsel zwischen Leibniz und Molanus vermittelt zwar wichtige Einblicke in die Diskussionen über die Antwort auf Jablonski (vgl. etwa I,15 N. 205 und N. 208), aber mit Ausnahme von N. 65

kennen wir nicht die Texte, über die diskutiert worden ist, und abgesehen von einigen Formulierungen aus I,16 N. 102 können wir die Ergebnisse einzelner Diskussionsprozesse nicht im »Unvorgreiflichen Bedencken« nachweisen.

Die unmittelbare Entstehungsgeschichte des »Unvorgreiflichen Bedenckens« wird erst in der Endphase der Arbeit in größerem Umfang materiell greifbar, nämlich mit N. 78, deren Ms bereits weitgehend den Charakter einer Reinschrift besitzt. In einem Brief vom 3. (13.) Januar 1699 (I,16 N. 278) hat Leibniz die von ihm geleistete Schreibearbeit aufgelistet und die noch zu schreibenden Partien zwischen sich und Molanus aufgeteilt. Diese Aufteilung der Schreibearbeit darf jedoch nicht zu dem Mißverständnis führen, der Schreiber der jeweiligen Partie sei zugleich ihr alleiniger Autor gewesen. Es mag im Einzelfall, etwa bei der von Molanus niedergeschriebenen Einleitung, eine Übereinstimmung zwischen Schreiber und (Haupt-)Autor geben, aufs Ganze gesehen ist es jedoch nicht möglich, die Anteile der beiden Autoren mittels Händescheidung am Manuskript zu bestimmen. Daß die einzelnen Partien, wenn auch von jeweils einem Autor entworfen, vom anderen kommentiert und geändert wurden, zeigen I,16 N. 102 und unsere N. 65. Die Partien von Leibniz' Hand enthalten häufigere und stärker inhaltlich eingreifende Änderungen und Ergänzungen. Hier gewinnt das Manuskript, vor allem in jenem letzten Teil, den Leibniz am 13. Januar noch nicht an Molanus senden konnte, zunehmend Konzeptcharakter, ja es nimmt mit  $L^2$  sogar noch ein Teilkonzept auf.

Indem Leibniz zu N. 78 zuerst vorsichtiger (N. 76), dann weitergehende Veränderungsvorschläge (N. 77) gemacht und umgesetzt hat, ist dieses Stück zu einer »Ersten Fassung« der Antwort auf Jablonskis »Kurtze Vorstellung« geworden. Die Änderungen, die Leibniz in N. 76 vorgeschlagen hat, zeigen, daß seine ersten Überlegungen auf eine eher vorsichtige und punktuelle Überarbeitung gerichtet waren. Das läßt sich am Schicksal der Einleitung beispielhaft ablesen. Die sehr viel kürzeren Ausführungen, die in N. 79 die Einleitung von N. 78 ersetzen sollten, hat Leibniz nach Ausweis der Streichungen in N. 76 zuerst als einleitende Absätze für den ersten Diskussionspunkt »Von den gottlichen Eigenschaften« konzipiert. In einem zweiten Ansatz hat er sie vor diesen ersten Hauptabschnitt gezogen und zugleich durch den Beginn auf einem neuen Bogen von der Einleitung der N. 78 abgegrenzt. Erst in N. 77 hat er diese merkwürdige Kompromißstellung des Textes aufgegeben, indem er ihn an die Stelle der ursprünglichen Einleitung gesetzt hat.

N. 76 und N. 77 unterscheiden sich nicht nur im Umfang der von ihnen ins Auge gefaßten Änderungen, sondern auch im Tonfall. N. 76 formuliert, jedenfalls anfangs, Vorschläge, N. 77 liest sich wie die Anweisung für einen Schreiber, auf welche Weise er die Reinschrift anzulegen habe. Allerdings enthält das letztgenannte Stück auch Erklärungen über die Motivation von Änderungen, die für einen solchen Zweck nicht notwendig gewesen wären. N. 76 und N. 77 stellen demnach zwei klar voneinander unterscheidbare

Stufen im Überarbeitungsprozeß dar. Für eine Umsetzung in zwei Schritten jedoch war die Zeit zwischen der Vollendung von N. 78 gegen Ende Januar 1699 und der Fertigstellung von N. 79, die vor dem 11. Februar erfolgt sein muß, viel zu kurz, als daß zwischen diesen beiden noch eine dritte Fassung gemäß den Überlegungen von N. 76 hätte erstellt werden können. N. 79 ist direkt aus N. 78 entstanden unter Anleitung von N. 77 und unter Berücksichtigung der Änderungswünsche aus N. 76, soweit diese nicht durch weitergehende Überlegungen obsolet geworden waren.

Diese zweite Fassung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« ist nicht nur von Leibniz in N. 77 als eine Art vorausgeschickter Auszug aus N. 78 behandelt worden, auch Molanus hat sich gegenüber seinem Berliner Briefpartner Benjamin Ursinus noch im Jahre 1704 entsprechend geäußert (KAPP, *Sammlung*, 1745, S. 407). Somit behielt N. 78 seinen Rang als die komplette Fassung (tatsächlich ist N. 79 etwa um ein Viertel kürzer) – allerdings ohne in den Unionsbemühungen eingesetzt worden zu sein. N. 79 ist jedoch nicht einfach ein Auszug, die Umarbeitung hat den Charakter der Schrift entscheidend verändert.

Nach der Schilderung der Entstehung des »Unvorgreiflichen Bedenckens« gilt es nun, einen Blick auf seinen Inhalt und auf die Differenzen der beiden Fassungen zu werfen. Die ausführliche Einleitung von N. 78 beginnt mit der Versicherung, die theologischen Differenzen zwischen den beiden protestantischen Kirchen betreffen nicht das Fundament des Glaubens, so daß zwischen ihnen nicht nur eine Tolerierung, sondern auch eine tatsächliche Vereinigung (*unio actualis*) möglich sei. Darauf folgen als umfangreichste Partie der Einleitung sieben, unterschiedlich ausführlich behandelte Monita zu einzelnen Fragen und Formulierungen der »Kurtzen Vorstellung«, die zum Teil aus N. 176 übernommen worden sind. Die Einleitung endet mit einer Klassifizierung der theologischen Streitpunkte in vier Gruppen, die nach dem Grad der Differenzen unterschieden sind. Diese Klassifizierung leitet zugleich zu der Kontroverse der »*Primae Classis*« über. Der knappe Einleitungstext, den Leibniz in N. 76 formuliert hat und der in N. 79 an die Stelle des ausführlicheren Vorgängers getreten ist, verzichtet sowohl auf die Anführung der Monita wie auch auf die Klassifizierung der Streitpunkte. In beiden Eingriffen deuten sich bereits die allgemeinen Tendenzen der Umarbeitung an: die Konzentration auf wenige entscheidende Kontroversen und die Abkehr von ihrer Klassifizierung.

Zur ersten Klasse rechnet N. 78 jene Punkte, die eigentlich nicht kontrovers seien, sondern in denen die eine Seite der anderen eine Position unterstelle, die sie selbst nicht akzeptieren könne, die von der Gegenseite aber gar nicht in dieser vermeinten kontroversen Art vertreten werde. Das »Unvorgreifliche Bedencken« faßt darunter die Lehrmeinungen über die Eigenschaften Gottes. Auch die zweite Klasse betrifft Fragen, die in ihrem sachlichen Kern nicht umstritten seien, bei denen es sich vielmehr um Wortstreite handele. Unter diese Klasse zählen Leibniz und Molanus die Frage »Von der Persohn Christi«, wie

N. 79 formuliert. Die dritte Klasse umfaßt Kontroversen, welche auch dann nicht die Union der beiden Konfessionen verhindern, wenn man zu keiner einvernehmlichen Lösung finden sollte. Das »Unvorgreifliche Bedenken« handelt hierunter ausführlich den Streit um die Prädestination ab und rechnet auch die Differenzen über die Teilnahme von Unwürdigen am Abendmahl dazu, eine Frage, die jedoch auf die allgemeine Behandlung des Abendmahls in der vierten Klasse verschoben wird. In diese letzte Klasse gehören jene Kontroversen, die das Fundament des Glaubens zwar nicht umstürzten, die aber des Ausgleichs bedürften, wenn man zu einer tatsächlichen Kirchenunion kommen wolle.

Diesen Weg, die konfessionellen Kontroversen nach dem Grad ihrer Schwere zu klassifizieren und etliche von ihnen als reine Wortstreite oder wegen Geringfügigkeit zu eliminieren, hatte Molanus mit seiner »Methodus reducendae unionis ecclesiasticae inter romanenses et protestantes« anläßlich der Verhandlungen mit Rojas im Frühjahr und Sommer 1683 besprochen. In gleicher Weise war er gegenüber Bossuet in seinen »Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiae protestantium cum ecclesia romano-catholica« verfahren. N. 78 möchte also eine im Gespräch mit katholischen Theologen erprobte Methode auf die innerprotestantischen Verhandlungen übertragen.

Bereits in N. 76 hat Leibniz vor, die Benennung der Kontroversen nach den Klassen zugunsten einer inhaltlichen Bezeichnung an einzelnen Stellen aufzugeben. Der Verzicht auf die Klassifizierung der Kontroverspunkte hätte eine Umgruppierung der vier behandelten Streitfragen unter stärkerer Berücksichtigung der inhaltlichen Zusammenhänge erlaubt. Leibniz hat in N. 77 eine derartige Neuordnung entworfen, in der die Behandlung der Prädestination auf die der Eigenschaften Gottes folgen und die Ausführungen über die Person Christi jenen zum Abendmahl vorangehen sollten. Sie ist allerdings in N. 79 nicht durchgeführt worden.

Die andere Tendenz der Umarbeitung von N. 78 zu N. 79 besteht in der Konzentration auf die zentralen Kontroversen zwischen Lutheranern und Calvinisten unter Verzicht auf die Berücksichtigung sämtlicher einzelner strittiger Fragen. Diese Tendenz hängt mit dem Verzicht auf die Klassifizierung eng zusammen. Schon daß die einzelnen Streitfragen nicht mehr einer der vier Klassen zugeordnet, sondern unter einer inhaltlich bestimmten Überschrift abgehandelt werden, stärkt ihren Rang, da sie nun nicht mehr als – wenn auch wichtigste oder sogar einzige – Repräsentanten für eine bestimmte Gruppe von Kontroversen stehen, sondern für sich selbst. Tatsächlich sind aus der dritten Klasse in N. 78, als sie zum Kapitel »Von der ewigen Gnadenwahl« in N. 79 wurde, zwei Partien gestrichen worden: Zum einen die langen Ausführungen über die Frage, ob die calvinistische Position das Fundament des Glaubens umstürze, oder ob sie, wenngleich mit der lutherischen nicht vereinbar, gleichwohl kein Hindernis für eine Kirchenunion bilden müsse, zum anderen das Teilproblem über die Beharrlichkeit in der Gnade. Ebenso sind aus der vierten Klasse

zu Beginn vier kurze Abschnitte über den Charakter der so klassifizierten Streitfragen und über die Kontroversen um die Taufe der Umarbeitung zum Opfer gefallen.

Wie Leibniz am Anfang der Schrift radikal gekürzt hat, so hat er auch gegen Ende massiv eingegriffen. Bei der Aufteilung der Schreibarbeiten hatte er Molanus ein »initium Epilogi« zugewiesen (I,16 S. 454, Z. 5). Damit sind wohl jene Abschnitte in N. 78 gemeint, in denen eine einfache Tolerierung abgelehnt und eine konsequente Arbeit hin auf die Kirchenunion gefordert wird. Der sicherlich von Molanus formulierte Abschnitt schildert detailliert das Bemühen des hessischen Landgrafen, im Anschluß an das Kasseler Kolloquium von 1661 in der Stadt und vor allem der Universität Rinteln den Calvinismus auf Kosten des Luthertums massiv zu fördern. Die Empörung des Autors, der unmittelbarer Zeuge der Ereignisse in Rinteln gewesen ist, hallt in dem Bericht noch nach, der entsprechend wenig irenisch ausgefallen ist. Leibniz hatte also einen guten Grund, diesen Abschnitt nicht in N. 79 aufzunehmen.

Das Ausscheiden dieses Abschnitts hat demselben eine zweite Karriere in den Unionsbemühungen ermöglicht. Als im Jahr 1700 Leibniz die Berliner von der Idee, ein Religionsgespräch zu veranstalten, abbringen wollte, hat er Molanus veranlaßt, »in Gestalt eines scheinbar spontanen, an ihn selbst gerichteten Schreibens« (I,18 S. 253, Z. 28 f.) die Schilderung der Folgen des Kasseler Kolloquiums als warnendes Beispiel der bösen Folgen eines solchen Unterfangens herauszustellen (ebd., N. 165). Während in diesem Brief einzelne Formulierungen der betreffenden Passage aus N. 78 etwas gemildert sind, hat Molanus, als er 1707 dasselbe Thema noch einmal aufgriff, den Ton wieder – und über N. 78 hinaus – verschärft. Gelegenheit zu dieser erneuten Behandlung hatte ihm der Auftrag Kurfürst Georg Ludwigs geboten, ein Gutachten zu erstatten über eine brandenburgische Initiative, die innerprotestantischen Unionsbemühungen vor den Reichstag zu bringen. Dieselbe Passage ist schließlich der einzige Teil des »Unvorgreiflichen Bedenckens« gewesen, der vor der Gegenwart im Druck erschienen ist. Von unbekannter Seite sind Molanus' Schilderungen um 1721 aus N. 78 isoliert publiziert worden, um im Widerspruch zur Intention der Unionschrift Stimmung gegen eine Vereinigung von Lutheranern und Calvinisten zu machen.

Überblickt man die Umarbeitungen im ganzen, so zeigt sich, daß vor allem die Konzentration auf die vier Hauptkontroverspunkte unter Verzicht auf ohnehin nur kurz angesprochene Nebenkontroversen und auf Monita, die häufig nur Formulierungen der »Kurtzen Vorstellung« behandelten, der Schrift zu einer zuvor nicht erreichten Stringenz verholfen haben. Besonders die Streichung des »initium Epilogi« schafft erst den direkten Anschluß der Leibnizschen Überlegungen zur Natur des Körpers, die eine philosophische Explikation der Realpräsenz Christi im Abendmahl versuchen, und der Testimonien aus den calvinistischen Bekenntnissen sowie Calvins Schriften und Briefen, die einen flankie-

renden Autoritätsbeweis liefern sollen, an die vorangehende Behandlung der Kontroverse um das Abendmahl. In N. 78 bilden die beiden Parteien eine Art Anhang. Diese eigenartige Stellung läßt sich nicht einfach dadurch erklären, daß diese Ausführungen wahrscheinlich erst spät in N. 78 aufgenommen worden sind. In dem bereits mehrfach zitierten Brief vom 3. (13.) Januar 1699 hat Leibniz sie explizit dem Epilog zugerechnet: »Ego absolvam Epilogum, ubi explicatio corporis, praesentiae et mentis Calvini« (I,16 S. 454, Z. 6 f.).

Während wir in der glücklichen Lage sind, mit N. 76 und N. 77 über zwei schriftliche Zeugnisse zu verfügen, die einen detaillierten Einblick in diesen Umarbeitungsprozeß erlauben, bleibt der zeitgleiche Briefwechsel mit Molanus in diesem Punkt stumm. Erst aus späteren Schreiben läßt sich erschließen, daß Leibniz nicht nur, wie N. 76 und N. 77 belegen, die treibende Kraft hinter und der Autor der Umarbeitung von N. 78 zu N. 79 gewesen ist, sondern daß er dabei offenbar ohne Absprache mit Molanus gehandelt hat. Erst fast genau zwei Jahre später, am 24. Januar 1701, hat er seinem Mitautor die in Berlin übergebene Fassung zugesandt und ihm erklärt, in der Reinschrift wenige Stellen ausgelassen zu haben, von denen er gemerkt habe, daß sie den Berlinern nicht zusagten (I,19 N. 177). Molanus reagierte entsprechend ungehalten (I,19 N. 253). Er sah hier zu Recht schwerwiegende Eingriffe, denn Punkte, die ihm wichtig waren, wurden gar nicht mehr angesprochen. Molanus schloß mit der Bemerkung, nun solle Leibniz zusehen, wie nicht nur die Zustimmung der Reformierten, sondern auch die der Lutheraner zum »Unvorgreiflichen Bedencken« zu erhalten sei.

So verständlich und berechtigt der Ärger des düpierten Mitautors gewesen ist, Leibniz hat im Sinne der Unionsbemühungen sicherlich gut daran getan, bestimmte Passagen aus N. 78 zu streichen. Bereits in der Einleitung eine ganze Reihe zumeist nebensächlicher Monita aufzulisten, war jedenfalls psychologisch nicht klug, und die teils scharfen Formulierungen, in denen Molanus seine Rintelner Erfahrungen geschildert hat, hätten in Berlin wohl Irritationen hervorgerufen.

Auch in dem »Tentamen expositionis irenicae trium potissimarum inter protestantes controversiarum« (N. 62) hat sich Leibniz, frei von dem Zwang, eine Schrift beantworten und sich damit an deren Argumentationsgang halten zu müssen, von Anfang an auf die Hauptpunkte der Kontroverse konzentriert. Die drei Hauptkontroversen betreffen die Abendmahlslehre, die Person Christi und das decretum absolutum der göttlichen Prädestination. Der letztgenannte Streitpunkt werde von manchen als der wichtigste angesehen, aber dieser Einschätzung widerspricht Leibniz. In den – auch für die christliche Lebensführung – entscheidenden Fragen seien die beiden Konfessionen einig, und die Differenzen seien terminologischer oder philosophischer Natur und stünden einer Einigung nicht im Wege. Auch in der Streitfrage um das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi sieht Leibniz eine ausreichende Übereinstimmung zwischen lutheri-

schen und reformierten Theologen. In der Abendmahlsfrage sieht er die schwerste Kontroverse, die zudem die konfessionelle Spaltung unter den Anhängern der Reformation hervorgerufen habe. Hier argumentiert Leibniz wie in den letzten Passagen des »Unvorgreiflichen Bedenckens«, indem er die substantielle Realpräsenz im Abendmahl philosophisch plausibel macht und durch knappe Hinweise auf die Tradition und die Lehre Calvins und der calvinistischen Bekenntnisschriften flankierend abzustützen sucht. Nicht nach der Chronologie der Entstehung, aber in der Ausgewogenheit der Proportionen und der Ökonomie der Argumentation darf das »Tentamen expositionis irenicae« als die reifste der in diesem Band versammelten Unionsschriften gelten.

Die Verhandlungen zwischen Hannover und Berlin sollten lediglich den ersten Schritt zur Verständigung unter den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen bilden. Daß Leibniz von Beginn an die Unionsbemühungen in einem europäischen Horizont gesehen hat, zeigt die bereits oben in der Abteilung III. vorgestellte Aufzeichnung N. 31. Sie spricht in fünf Punkten recht unterschiedliche Themen an, deren Gemeinsamkeit ihr Bezug auf England ist. Die ersten beiden Punkte widmen sich kirchenpolitischen Fragen. An erster Stelle formuliert Leibniz das Interesse an einer englischen und niederländischen Vermittlung zwischen den beiden protestantischen Konfessionen im Reich. Er erinnert an das Wirken John Duries im Dreißigjährigen Krieg und sieht zu seiner Zeit bessere Chancen für einen Erfolg. Der zweite Punkt spricht mit dem Ausschluß katholischer Kandidaten von der englischen Thronfolge ein Thema an, das kirchenpolitisch zunächst eher auf England beschränkt war – allerdings nicht ohne Auswirkungen auf die übrigen europäischen Mächte bleiben konnte und nicht zuletzt auf die dynastische Politik des Welfenhauses.

IV.C. SONSTIGES. Die konfessionelle Spaltung der Christenheit spielt auch in einigen jener kirchenpolitischen Stücke unseres Bandes eine Rolle, die sich nicht den im Jahr 1697 erneuerten oder aufgenommenen Reunions- und Unionsbemühungen zuordnen lassen. Die von Joachim Friedrich Feller überlieferte Charakterisierung des Schismatikers als jemand, der gegen die Liebe handelt (N. 93), erinnert an Gedanken, die Leibniz in Schriften aus der Zeit nach dem Hannoveraner Reunionsgespräch im Frühjahr/Sommer 1683, kumulierend in dem »Examen religionis Christianae« (VI,4 N. 420), formuliert hat (vgl. auch N. 162). Ähnliche Formulierungen hat Leibniz aber auch in N. 50 aufgegriffen.

Weitere kurze Texte vor allem aus Fellers *Otium Hanoveranum* werfen Schlaglichter auf Leibniz' Gedanken zu einzelnen zwischen Katholiken und Protestanten strittigen Fragen in der Lehre, im Kult und in der Frömmigkeit. Die Anrufung der Heiligen um Interzession akzeptiert er, wenn sie in Maßen geschieht und das Gebet zu Gott nicht überwuchert (N. 86). Gegenüber dem Gebrauch von religiösen Bildern zeigt sich Leibniz dagegen skeptisch, weil sie den Geist auf die körperlichen Erscheinungen lenkten, wodurch die

wahre Erkenntnis Gottes und damit die Liebe zu ihm verhindert werde (N. 85). Einen religionsgeschichtlichen Blick auf den Katholizismus wirft N. 95 mit dem Hinweis auf Parallelen zwischen antiken Kulturen, wie sie Apuleius in seinen *Metamorphosen* schildert, und katholischen Riten. Beispielhaft wird die Entlassungsformel »ite, missa est« am Schluß der Messe genannt, die Apuleius für den Isiskult bezeugt. Psychologisch erklärt Leibniz in einer kurzen Notiz (N. 80) die Anhänglichkeit der Italiener an den Katholizismus mit der Geltung, die dieser ihnen in der christlichen Welt verschaffe. N. 92 bietet kurze Charakterisierungen der Päpste von Urban VIII. (1623–1644) bis zu Clemens IX. (1667–1669). N. 91 hält das kühne Auftreten des Löwener Theologen Johannes Baptista Sinnichius in Rom fest, der in den Auseinandersetzungen um den Jansenismus den mit der Untersuchung beauftragten Kardinälen ihr Unverständnis vorwarf.

Die Überzeugung der beiden englischen katholischen Theologen Henry Holden und Thomas White (Albius), die gesamte Kirche könne schon aus natürlichen Ursachen, ohne die besondere Unterstützung Gottes, nicht dem Irrtum verfallen, lehnt Leibniz in N. 87 mit der Begründung ab, aus dieser Argumentation folge, daß allgemein verbreitete Irrtümer nicht möglich seien. Dies sei jedoch falsch, was er mit Hinweis auf den Götzendienst sämtlicher Völker des Altertums mit Ausnahme Israels sowie der in der abendländischen Geschichte erstmals verbreiteten Überzeugung von der Historizität der Konstantinischen Schenkung und der Heiligen Christophorus und Georg belegt. Leibniz endet mit Überlegungen über Ursachen und Verbreitung derartiger allgemeiner Irrtümer. In diesem Text spielt Leibniz mit dem Begriff ›catholicus‹, in dem zwar die engere Bedeutung ›katholisch‹ immer mitklingt, den er aber in seinem ursprünglichen Sinne als »allgemein« benutzt. Auch die Alte Kirche ist ihm keine Garantin für die Zuverlässigkeit der Lehre. Die Kirchenväter hätten von der Trinität dunkel und in unzureichenden Begriffen gesprochen, sagt er in N. 160. Erst die scholastischen Theologen hätten das Dogma besser erklärt. Damit widerspricht er einer protestantischen Sicht, welche die Kirchen- und Dogmengeschichte als Abfall von der ursprünglich reinen Lehre deutet. Aber auch der Gegenposition einer ungebrochenen Kontinuität von der Urkirche bis zur zeitgenössischen katholischen Lehre kann er nicht zustimmen, wie seine abschließende Kritik an einem katholischen Werk über den dogmatischen Gebrauch der Kirchenväter zeigt.

Theologische und kirchenpolitische Diskussionen und Differenzen existierten jedoch nicht nur zwischen den Konfessionen, sondern auch innerhalb der einzelnen Kirchen. Die Grenze zwischen innerkonfessionellen und interkonfessionellen Konflikten konnte fließend sein. Dies zeigt der sogenannte Berliner Beichtstuhlstreit. Der an der Berliner Nikolaikirche tätige Pietist Johann Caspar Schade löste ihn im Jahr 1697 durch die Schrift *Die Schändliche Praxis des Beicht-Stuhls und Nacht-Mahls des Herrn* aus, in der er die lutherische Beichtpraxis scharf angriff. Im Sommer 1698 endete die Auseinandersetzung

mit dem Tod Schades und der Aufhebung des Beichtzwangs. Obwohl der Streit innerhalb der lutherischen Kirche ausgetragen wurde, sollte er zu Irritationen in den Unionsgesprächen führen. Im November 1698 mußte Leibniz an Daniel Ernst Jablonski berichten, daß die aus Berlin gekommene Nachricht von der Abschaffung des Beichtzwangs zu einer tiefen Verstörung seines Mitstreiters Gerhard Wolter Molanus geführt habe (I,16 S. 292 f.). Wie er Jablonski weiter mitteilte, habe er mit der Erklärung, es handele sich nicht um reformierte Machinationen, »den Herrn Abt zwar einigermaßen zufrieden gestellt« (ebd., S. 293, Z. 11), aber er bat den Hofprediger, sich beim brandenburgischen Kurfürsten für eine den Lutheranern gemäße Lösung einzusetzen, damit die Frage des Beichtzwangs nicht zu einem ernsthaften Problem für die Unionsverhandlungen werde. Leibniz' Exzerpte aus Schades Flugschrift (N. 81) enthalten allerdings keinen Hinweis auf die Unionsbemühungen. Wahrscheinlich hat Leibniz sie niedergeschrieben, als die geschilderten Weiterungen, die in dieser Affäre drohten, noch außerhalb seines Blickfeldes lagen.

Konnte Leibniz den Berliner Beichtstuhlstreit nur aus der Ferne verfolgen, so war er in einen anderen theologischen Konflikt persönlich involviert. Sein Korrespondent Henning Huthmann war bereits mehrfach wegen unorthodoxer theologischer Positionen aufgefallen, die ihn auch das Rektorat des Gymnasiums in Ilfeld gekostet hatten. Wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1693 hatte sich Leibniz mit Huthmanns These auseinandergesetzt, nicht die Seele sei »subjectum immediatum« der Erbsünde, sondern der Körper (IV,5 N. 54). Auf die Auseinandersetzung um diese These blickt N. 173 zurück. Leibniz' Bekanntschaft mit Huthmann mag Gerhard Wolter Molanus veranlaßt haben, ihm die Konsistorialakten über eine Untersuchung gegen den ehemaligen Ilfelder Rektor zuzusenden. Leibniz hat sich Exzerpte aus den Akten (N. 102) und aus Huthmanns anonymem Druck *Unmöglicher Uneinigkeit Über den Verstand heiliger Schrift Erster Satz, Von Der denen Glaubigen zugerechneter Gerechtigkeit* (I,15 N. 460) angefertigt. Sein Urteil über diese Schrift fiel hart aus: »Ex his intelligitur, autorem Protestantium mentem pervertere« (ebd., S. 706, Z. 15). Zu den lutherischen Theologen, die durch abweichende Meinungen Kontroversen hervorgerufen haben, gehörte auch Johann Melchior Stenger. Leibniz hat zwei Manuskripte Stengers über die Gebote Jesu und über die Beständigkeit der Auserwählten exzerpiert (N. 83). Wie Huthmann griff Stenger bestimmte Aspekte der Rechtfertigungslehre, also des Kernstücks der lutherischen Dogmatik, an.

In N. 82 geht Leibniz von einer Definition der Verfolgung (*persecutio*) aus, die diese als eine ungerechte Bestrafung religiöser Einstellungen bestimmt. Das kurze Stück verbindet Aspekte der Kirchenpolitik und der Logik, indem Leibniz argumentiert, die Definition enthalte ein überflüssiges Element, nämlich die Kennzeichnung der Bestrafung als ungerecht. Er läßt dann jedoch diese Kennzeichnung zu, da ihre Überflüssigkeit nicht offensichtlich sei, sondern erst aufgewiesen werden müsse. Diese Argumentation setzt eine

grundsätzliche Ablehnung der strafrechtlichen Verfolgung religiöser Einstellungen voraus. Die diskutierte Definition übernahm Leibniz möglicherweise aus der unter dem Vorsitz von Christian Thomasius verteidigten Dissertation *Problema juridicum, an haeresis sit crimen?*, mit der er sich zwischen Juli 1697 und Mai 1698 beschäftigt hat (vgl. IV,6 N. 57).

Mit der Frage, ob auch fromme Heiden das ewige Heil erlangen könnten, hat sich Leibniz mehrfach – auch im Blick auf die innerchristlichen Differenzen – auseinandergesetzt (vgl. etwa I,6 N. 59 und I,7 N. 231). Während zahlreiche und prominente Stimmen von Kirchenvätern, Scholastikern und neuzeitlichen katholischen Theologen, die er aus François de La Mothe Le Vayers *De la vertu des payens* exzerpiert hatte (IV,5 N. 48), die Frage positiv beantworteten, verhielten sich protestantische Theologen zumeist ablehnend. Lediglich einzelne protestantische Autoren äußerten sich vorsichtig zustimmend (vgl. ebd., N. 53). Eine vergleichbare Position nimmt Leibniz in N. 90 ein. Er hält die Errettung frommer Heiden durch die Gnade Christi zwar für möglich, lehnt aber die Meinung des Jesuiten Gabriel Vasquez ab, sie könnten aus eigenen Kräften Gott über alles lieben und so ohne Christus gerettet werden: Wenn überhaupt, sei allein die Gottesfurcht aus natürlichen Kräften erreichbar, diese reiche aber zum Heil nicht aus. Die Gottesliebe sei immer eine Gnadengabe.

Ist Leibniz' Beschäftigung mit der Frage nach der Errettung der frommen Heiden verknüpft mit jener nach der Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, so verbindet N. 96 die Beurteilung des Atheismus mit moraltheologischen Überlegungen. Leibniz beginnt mit der Unterscheidung zwischen läßlicher und Todsünde: Erstere geschieht unwissentlich, und ihre Schwere bemißt sich am Umfang des entstandenen Schadens sowie am Maß der Unwissenheit, die Schwere der Todsünde hingegen am Grad der Bosheit, ist also von der Intentionalität bestimmt. Atheisten glauben zwar nicht an die Existenz Gottes, können aber gleichwohl Todsünden begehen, insoweit sie wissen, daß ihr Tun gegen Gott gerichtet ist, wenn er existiert, oder daß es schädlich ist. Daraus folgt aber auch, daß ein Atheist im eigentlichen Sinne immer auch ein praktischer Atheist sein muß, denn wer nicht glaube, sich aber gleichwohl so verhalte, als existiere Gott, sei dem Christen vorzuziehen, der zwar glaube, aber sich so verhalte, als existiere Gott nicht.

An der Überzeugung von der Belohnung oder Bestrafung der guten und schlechten Taten im Jenseits hält Leibniz fest, allerdings nicht ohne sie zu rationalisieren, wie N. 89 zeigt. Die Zeit der Reinigung (»tempus purgationis«) im Jenseits bestehe in der Betrachtung der eigenen Sünden, und der Schmerz folge aus der Anschauung der Sünden, des Bösen und des Teufels, wie die himmlische Freude aus der Anschauung Gottes und des Guten. Wer jedoch in Feindschaft zu Gott sterbe, dessen Schlechtigkeit sei unendlich. Das Jenseits kommt jedoch nicht nur als Strafort der Bösen, sondern auch als Sehnsuchtsort der

Guten in den Blick. Eine lebhaftere Jenseitsvorstellung habe den Märtyrern zu ihrer Standhaftigkeit verholfen, stellt Leibniz in N. 84 fest und schließt, sie könne also auch die Tugendhaftigkeit derer, denen die Umstände auf Erden widrig vorkommen, befördern. Der Staat, so spinnst er, das Gebiet der eigentlichen Kirchenpolitik verlassend, den Gedanken fort, habe sich dies zunutze zu machen und dafür zu sorgen, daß die Vorstellung ihres zukünftigen Glückes allen seinen Bürgern von Kindesbeinen an und unter Einsatz der Künste eingepreßt werde. Dazu sei besonders die Kombination von Dichtung und Musik im Lied geeignet, mit welchem sich jede Art von Affekt evozieren lasse. Die Dichter könnten sich daher gar nicht besser um den Staat verdient machen, als indem sie mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Freuden der Ewigkeit ausmalten. In N. 88 führt Leibniz die Standhaftigkeit japanischer Märtyrer an, um seine Überzeugung zu belegen, der Mensch könne einen solchen Grad an Vollkommenheit erreichen, daß er Schmerzen ignorieren und selbst unter der Folter dem Bösen zu widerstehen vermöge. Er müsse nur lernen, sich durch nichts von dem Gedanken an das eigene Glück abbringen zu lassen. Wie Leibniz in N. 84 und N. 88 seine Überlegungen von religiösen Phänomenen auf weltliche Nutzenanwendungen lenkt, so zieht er in N. 97 nützlich Handeln dem Gebet vor: Gebete seien nur gute Worte, wichtiger seien gute Taten. N. 94 stellt einer traditionellen Definition der (christlichen) Liebe als guten Willen (*»bona voluntas«*) eine eigene gegenüber, welche sie als universelles Wohlwollen definiert.

Zum leichteren Verständnis der Inkarnation Gottes in Jesus Christus setzt Leibniz sie in Analogie zum Menschen: Dieser selbst sei inkarnierter Geist (N. 98). Nicht immer gelingt es jedoch, die Offenbarung durch vergleichsweise einfache Erklärungen oder Vergleiche plausibel zu machen. In N. 99 versammelt Leibniz mehrere Aussagen aus dem Alten Testament, die in ihm Widerspruch, Unverständnis oder Skepsis hervorgerufen haben. Zu den schwierigsten biblischen Büchern zählt zweifellos die Apokalypse des Johannes. In N. 100 gibt Leibniz nicht nur Hinweise auf einige zeitgenössische Interpretationen dieses letzten Buches der Bibel, sondern äußert zugleich seine Faszination durch die Sprachgewalt des Textes in der Übersetzung Martin Luthers, wie auch seine Besorgnis wegen der Macht dieser Sprache auf visionär empfängliche Gemüter. Leibniz war jedenfalls kein Freund des religiösen Enthusiasmus (vgl. IV,6 N. 51 f.). Sein Ideal einer historisch-philologischen Arbeit am Bibeltext charakterisiert er in N. 101 durch zwei Gelehrte: den französischen Juristen Denis Godefroy (Gothofredus), dessen Glossierung des *Corpus juris civilis* einer historischen Interpretation verpflichtet war, und Hugo Grotius, dessen Kommentierung des Alten und Neuen Testaments Leibniz besonders hervorhebt. Das Stück setzt mit dem Vorschlag eines Ungenannten ein, den hebräischen Bibeltext im Verfahren des Kupferstichs zu drucken.

## V. CHINA UND RUSSLAND

Gleich nach dem Druck Ende April 1697 bemühte sich Leibniz, die *Novissima Sinica* seinen interessierten Brieffreunden zuzustellen (vgl. unsere Ausgabe I,14 S. XL-XLV), und groß schien die Nachfrage (vgl. IV,6 S. LIV-LVI; auf einem Zettel, LH XXXV 13,1 Bl. 413', notierte Leibniz: »Noch 6 Exemplaria von den Novissimis Sinicis«). Lob und Zuspruch fand die Publikation vor allem bei den französischen Jesuiten. Am 18. Oktober des Jahres schrieb Joachim Bouvet, der sich, aus China kommend, gerade in Paris zur Werbung weiterer Missionare aufhielt, an Leibniz, daß er dessen *Novissima Sinica* »immer mit neuem Vergnügen gelesen und wieder gelesen« habe, und bat ihn, ein Exemplar seines kleinen Werkes *Portrait historique de l'Empereur de la Chine*, 1697, anzunehmen (s. I,14 S. 615). In unserer N. 108 liegt Leibniz' Ansatz zur Übertragung von Bouvets Werk ins Lateinische vor, die vermutlich für eine Aufnahme in die zweite Auflage der *Novissima Sinica* bestimmt war. Leibniz brach seine Arbeit an einer lateinischen Fassung ab, als er noch nicht ein Viertel der Vorlage übertragen hatte; die Gründe dafür sind nicht zu erkennen. In die 1699 erschienene zweite Auflage der *Novissima Sinica* wurde Bouvets Schilderung in einer von Caspar Cörber angefertigten lateinischen Version, versehen mit einer Vorrede an den Leser von Leibniz, aufgenommen (vgl. IV,6 S. 388 und S. 452–480). Von Cörbers Übersetzung unterscheidet sich Leibniz' Arbeit durch starke Komprimierung der Aussagen des Grundtextes. Das Übersetzungsfragment gewährt, zusammen mit N. 29, Einblick in die sprachliche Anpassung von Texten anderer Urheber durch Leibniz für seine eigenen Zwecke.

Ein großes Ereignis in den Jahren 1697/98 stellt die Europa-Reise Peters des Großen dar. Die russische Gesandtschaft, die auf ihrem Weg in die Niederlande im Frühjahr 1697 das Herzogtum Preußen und damit Territorium des Kurfürsten von Brandenburg erreichte, weckte das rege Interesse Westeuropas und vor allem der protestantischen Länder. Freilich hat kaum ein anderer Denker oder Politiker die Chance und Tragweite der Öffnung Rußlands nach Europa so frühzeitig wie Leibniz erkannt. Der Besuch veranlaßte ihn, gleich Denkschriften zur Entwicklung Rußlands abzufassen und Visionen zu Rußlands Rolle in der Weltpolitik zu entwerfen (vgl. IV,6 N. 40, N. 41, N. 43). Leibniz scheint auch Berichte zusammengetragen zu haben, die ihn aus den Händen Dritter erreichten. So finden sich in der *NLB* Hannover mehrere, teilweise von ihm korrigierte Abschriften von Berichten über den Aufenthalt des Zaren und der russischen Gesandtschaft in Preußen und Brandenburg: zwei Berichte aus Königsberg vom 21. Mai 1697 über die Begrüßung des Schiffes, mit dem der Zar reiste, bei Schloß Friedrichshof, den Empfang der Delegation in Königsberg und den Besuch des Zaren beim Kurfürsten (Ms XXXIII 1758 Bl. 1–2, mit Leibniz' eigh. Korrekturen, und Ms XXXIII 1758 Bl. 3–4, von derselben Schreiberhand); ein Auszug aus

einem auf den 31. Mai 1697 datierten Schreiben von Paul von Fuchs an die am elterlichen Hofe in Hannover weilende brandenburgische Kurfürstin Sophie Charlotte über den Einzug der Gesandtschaft am 28. Mai in Königsberg und den Besuch des Kurfürsten beim Zaren am 30. Mai (Ms XXXIII 1749 Bl. 1–4); ein Bericht vom 31. Mai aus Königsberg über einen Empfang, den der Autor des Schreibens, ein Bediensteter des Kurfürsten, den russischen Gesandten in seinem Amtshaus einige Meilen vor Königsberg am 26. Mai bereitet hatte, und den Einzug der drei Gesandten am 28. Mai (Ms XXXIII 1758 Bl. 5–12); ein Auszug aus einer Relation vom 4. Juni über den Besuch des Kurfürsten beim Zaren am 30. Mai, die Empfangsaudienz der Gesandten beim Kurfürsten am 31. Mai und ein Gastmahl am 3. Juni (Ms XXXIII 1758 Bl. 16–19); ein nach dem 7. Juni 1697 entstandener Bericht über die Gewohnheiten des Zaren (Ms XXXIII 1749 Bl. 8–9); zwei Fassungen einer Zusammenstellung aus zwei Schreiben (eines von Daniel Ludolph von Danckelmann) vom 11. Juni 1697 über einen Besuch des Zaren in Pillau am 7. Juni, die Feierlichkeiten anlässlich seines Geburtstags am 9. Juni und die bevorstehende Abreise der Gesandtschaft (Ms XXXIII 1758 Bl. 14 und Ms XXXIII 1758 Bl. 13, von Schreiberhand); sowie ein Bericht über den Durchzug der Gesandtschaft durch Berlin am 23. Juli 1697 (Ms XXXIII 1749 Bl. 12). Weiterhin liegt uns ein Bericht über das Treffen des Zaren mit den Kurfürstinnen Sophie und Sophie Charlotte in Coppenbrügge am 8. August 1697 vor (HANNOVER *Niedersächs. HStA* Cal. Br. 24 Nr. 6561, von Charles-Nicolas Gargans Hand; und HANNOVER *NLB* Ms XXXIII 1749 Bl. 6–7, mit wenigen eigh. Korrekturen von Leibniz). Bodemanns (vgl. *Leibniz-Handschriften*, 1895, S. 255) und Guerriers (vgl. GUERRIER, *Leibniz*, 1873, Dokumententeil, S. 12 f.) Ansicht, Leibniz sei der Verfasser des letztgenannten Stückes gewesen, vermögen die wenigen eigenhändigen Korrekturen ausschließlich offensichtlicher Fehler in einer der beiden Abschriften nicht zu belegen. Schließlich besitzt die *NLB* eine Kopie eines »Schreibens von dem Kayser[lichen] Residenten« aus Moskau vom 7. November 1698 über die Niederschlagung des Strelizenaufstandes (Ms XXXIII 1749 Bl. 22–23). Die hier genannten, nicht von Leibniz stammenden Dokumente werden veröffentlicht, herausgegeben von Stefan Luckscheiter, in Heft 9 der Schriftenreihe *Hefte der Leibniz-Stiftungsprofessur* der Leibniz Universität Hannover.

Zwischen Februar und Mai 1698 notierte sich Leibniz Nachrichten über Peter, der sich von Januar bis April 1698 mit kleinem Gefolge in England und Mitte Mai noch einmal in den Niederlanden aufhielt (N. 106). Leibniz' Interesse fanden dabei etwa die Verhandlungen mit den englischen und niederländischen Handelsgesellschaften über die Einfuhr von Tabak nach Rußland und die Kontakte des Zaren zu Vertretern der anglikanischen Kirche, darunter ein Treffen mit Gilbert Burnet und anderen, sowie sein Besuch eines anglikanischen Gottesdienstes. An letzteren knüpfte sich Leibniz' Hoffnung, im Einvernehmen mit der orthodoxen Kirche Rußlands könnten die Protestanten einen Zugang nicht

nur nach Rußland, sondern auch weiter bis nach China erhalten (vgl. I,15 S. 478, Z. 22 bis S. 479, Z. 5). N. 103 geht auf eine von dem zweiten russischen Gesandten Feodor Alexejewitsch Golowin, der im April 1698 den Engländer John Perry für den Bau eines Kanals zwischen Wolga und Don anwarb, angefertigte kartographische Skizze zurück. N. 107, die auch den Kanalbau betrifft, und N. 109, in der Leibniz vorschlägt, in Moskau Häuser aus Stein zu bauen, lassen sich nicht genau einordnen, entstanden aber möglicherweise schon im Zusammenhang mit den beiden größeren Denkschriften zu Rußland aus dem Jahr 1697 (IV,6 N. 40 und 41). Unsere N. 104, eine kleine Notiz, beleuchtet Leibniz' Wahrnehmung Rußlands als einer kommenden Großmacht in der zeitgenössischen Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich.

Leibniz' auf Rußland und China gerichtete Aufmerksamkeit dokumentiert auch N. 105. Es handelt sich dabei um Exzerpte eines Manuskriptes unter dem Titel »Mercatura Ruthenica oder kurzer Unterricht von den Reußischen Commerciën«. Der Verfasser, Johann Philipp Kilburger, war Mitglied einer schwedischen Gesandtschaft nach Rußland von 1673 bis 1674 gewesen. Der politische Auftrag der Delegation bestand darin, einen Freundschaftsvertrag mit dem russischen Reich abzuschließen; in diesem Rahmen verfolgte sie das Ziel, sich über einen freien und unbehinderten Handel mit Rußland zu verständigen. Kilburger, der vor der Gesandtschaftsreise seit 1668 im großen holländischen Handelshaus Momma-Reenstierna in Stockholm angestellt war, gibt mit seiner Schrift ein detailliertes Panoramabild des Handels, nicht ohne die zaristische Handelspolitik bereits im Vorwort zu kritisieren. Der erste und zweite Teil der Schrift liefern eine Art Warenkunde oder Katalog von Waren mit Beschreibungen und Angabe des Produktionsortes, des Preises und der Transportmöglichkeiten. Im dritten Teil wird über Münzen, Gewichte, Maße, Zollbestimmungen und das Postwesen berichtet, während der vierte Teil wirtschaftliche Einrichtungen im russischen Reich zum Gegenstand hat. Hier erwähnt der Verfasser namentlich einzelne ausländische Kaufleute mit ihren Faktoreien und schließt mit Berichten über russische Kupfergruben, Eisenwerke, Zobel Fang, Manufakturen und Marktplätze. Der letzte Teil gibt einen Überblick über die Verkehrsmittel einschließlich Schifffahrt. Besonderes Interesse hatte Leibniz an den am Ende der Schrift angehängten Wegebeschreibungen: einer tabellarischen Übersicht über die Strecken von Stockholm nach Moskau, einer Tabelle für die Strecke von Moskau nach Tobolsk und nicht zuletzt einer Beschreibung des Weges von Tobolsk nach Peking, so wie ihn im Jahre 1654 der russische Gesandte Fedor Isacovich Baikoff bei seiner Reise in die chinesische Hauptstadt zurückgelegt hatte. Leibniz' ausführliche Abschrift gerade dieser Wegebeschreibungen und die zahlreichen Marginalien unter Berücksichtigung einschlägiger Literatur lassen sein Interesse an einem Landweg nach China wieder einmal deutlich erkennen (vgl. IV,6 N. 58–59).

## VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, BILDUNG

Die meisten Stücke dieser Abteilung und der ihr zuzurechnenden Nachträge sind durch Fellers *Otium Hanoveranum* und das Münsteraner Marginalienexemplar dieses Werkes überliefert. Zusammen mit den vier von Leibniz eigenhändig überlieferten Stücken (N. 110, N. 147–149) bieten sie überwiegend vermischte Nachrichten aus der Gelehrtenrepublik, etwa über Sammlung und Verlust von Handschriften, bemerkenswerte Drucke, das Schicksal von Bibliotheken und die Verfasserschaft anonymer wie pseudonymer Schriften (N. 117, N. 120–121, N. 124, N. 129–131, N. 135, N. 137, N. 174). Eine große Anzahl gilt einzelnen Gelehrten, ihren Werken, Aussprüchen, Funktionen und Episoden aus ihrem Leben (N. 112–114, N. 116–117, N. 122, N. 124–128, N. 131–132, N. 134–136, N. 140–141, N. 145–146, N. 158–159 und N. 172). In zwei Stücken finden sich auffallend negative Charakterskizzen. Nach N. 139 soll Isaac Vossius die anderen Gelehrten so sehr gehaßt haben, daß er nicht davor zurückgeschreckt sei, Verleumdungen über sie zu verbreiten. In N. 159 über Johann Joachim Becher – deren Verlässlichkeit allerdings einiger nachweislicher Unstimmigkeiten wegen in Zweifel steht – ist die einleitende Bemerkung, Becher sei zwar von ausgezeichnetem Geist, aber so boshaft gewesen, daß das Schlechte in seinem Charakter bei weitem überwogen habe, beinahe das Beste, was über den Gelehrten gesagt wird.

N. 111, überliefert durch Feller, und N. 148, nach Leibniz' eigenhändigem Konzept, gelten schließlich zwei Schriften Nicolaus Christoph von Lynckers. Dieser hatte in seinen *Protribunalia*, 1669, Leibniz' zwei Jahre zuvor in der *Nova methodus* dargelegte Naturrechtslehre angegriffen (vgl. N. 111) und saß 1690 in Jena einer Disputation gegen den *Caesarinus Fürstenerius*, 1677, vor (vgl. N. CHR. LYNCKER [Praes.], *Dissertatio juris publici de potentatu*, [Resp.] J. M. Hartmann, Jena 1690, Bl. A 2<sup>r</sup>–A 3<sup>r</sup>; Auszüge von Schreiberhand in LH XXIII 2,21 Bl. 117). Mit dieser Disputation befaßte sich der Reichstag, und Leibniz notierte sich, eine Relation aus Regensburg vom 9. März 1691 (Cal. Br. 11 Nr. 1111 Bl. 242<sup>v</sup>–243<sup>r</sup>) exzerpierend, folgendes: »Von einer zu Jena 3<sup>ten</sup> Novemb[ris] 1691. sub Praesidio H. d. Linckers gehaltenen und dem Fürstenerio *de jure suprematus* entgegen gesetzter disputatione *juris publici de Potentatu* in welcher nicht allein denen Churfürstl[ichen] sowohl als fürstl[ichen] gesandten die Excellenz und andere honores Ambasciatorum glat abgesprochen, sondern auch denen Chur und fürsten selbst die jura Majestatis foederis stricte sic dicti, etc. streitig gemachet werden, Wurde ⟨a⟩inhellig gertheilet daß denen H. Professoribus auf Universitäten solche und dergleichen in die fürstl[iche] hoheit lauffende materien auff die Catheder zu bringen billig untersaget werden solte« (LH XXIII 2,21 Bl. 118<sup>r</sup>). In unseren Stücken geht Leibniz aber nicht – wie anscheinend auch sonst an keiner Stelle – auf Lynckers Kritik an seiner Lehre von Natur-

recht, Souveränität und Gesandtschaftsrecht ein. N. 111 hält Äußerungen über andere Gelehrte aus Lynckers *Protribunalia* fest, die Leibniz als zu scharf empfunden haben dürfte (vgl. I,16 S. 539, Z. 11, wo er Lyncker αὐτάδης, selbstgefällig oder rücksichtslos, nennt). In N. 148 unterzieht er die Einleitung von Lynckers *Instructorium forense*, 1698, einer kritischen Durchsicht und kommt zu dem Ergebnis, Lyncker habe oft auf Werke verwiesen, die er gar nicht eingesehen habe. In beiden Stücken wirft er Lyncker vor, aus der *Nova methodus* abgeschrieben zu haben. Der Vorwurf ist nicht unbegründet, denn Lynckers *Instructorium forense* enthält eine falsche Angabe, die sich – in ganz ähnlichen Worten wie bei Lyncker – in Leibniz' frühem Werk findet, über das Lyncker auch in seinem *Instructorium forense* eine kritische Bemerkung fallen ließ (vgl. ebd., S. [15] und unsere Ausgabe I,16 S. 340, Z. 4 f. mit Erl.).

In anderen Stücken finden wir Leibniz' kritische, skeptische und sogar pessimistische Urteile über akademische Bildung, Wissenschaft und Wissensvermittlung. In N. 119 und N. 169 heißt es, öfter als der Gelehrte, der dazu neige, schon begangenen Pfaden nachzuspüren, entdecke ein Laie oder Autodidakt, der sich allein den Weg bahnen müsse, etwas Neues. N. 142 überliefert die Äußerung, die Menschheit könne mit Hilfe der Wissenschaften Großes leisten – wenn sie sich nur bemühen wolle; stattdessen aber gebärde sie sich, als wären ihr die Augen verbunden. In N. 164 konstatiert Leibniz die Neigung einiger Autoren, die Vernunft als unbequeme Schulmeisterin darzustellen, die alle Freude am Leben vergälte; in satirischer Absicht läßt er eine literarische Figur sagen, die Vernunft sei zu meiden, denn sie mache nur Häretiker. Als Folge dieser Vernunftfeindlichkeit dürfte Leibniz wohl auch Pufendorfs Verhalten verstanden haben, dem er in N. 136 vorwirft, seine Lehrmeinungen nicht zuletzt danach gerichtet zu haben, was seinem beruflichen Fortkommen am dienlichsten gewesen sei.

Weitere, ebenfalls durch Fellers Druck überlieferte Stücke enthalten Überlegungen, wie das vorhandene Wissen leichter verfügbar gemacht werden könnte. So bemerkt Leibniz in N. 144, umfangreiche juristische Textsammlungen wären leichter zu handhaben, wenn ihnen genaue Inhaltsverzeichnisse beigelegt würden; und in N. 143 schlägt er angesichts der zu erwartenden Entwicklung der Bibliotheken zu ganzen Städten (*civitates*) vor, die gesamte Gelehrtensamkeit in Chrestomathien zusammenzufassen, die einen Überblick über die seit der Antike vertretenen Ansichten und ihre Urheber geben könnten. In anderen Stücken erwägt er, wie mit Hilfe des vorhandenen Wissens die Ökonomie auf einen höheren Stand zu bringen sei. In N. 118 schlägt er vor, praktische Kenntnisse durch eine Sozietät sammeln zu lassen, und beabsichtigt damit wohl, solche Fertigkeiten allen verfügbar zu machen, die es verstehen, sie nutzbringend anzuwenden. In N. 138 fordert er die Einrichtung öffentlicher Handwerkerschulen, damit Lehrlinge Gelegenheit erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln; in den privaten Werkstätten würden sie durch ihre Meister mißhandelt.

Wissensvermittlung und öffentlicher Förderung der Bildung gilt auch N. 110. Anhand von drei in Regensburg gedruckten Schriften Erhard Weigels setzte sich Leibniz mit dessen Bemühungen um die Gründung eines Collegium artis consultorum und eine Kalenderreform auseinander und nutzt die Gelegenheit, sich auch kritisch zu anderen Plänen seines Jenenser Lehrers zu äußern. Die von Weigel angeregte Ersetzung überkommener Sternbilder durch Figuren aus Wappen europäischer Fürsten hält er weder für realistisch noch für nützlich. Dagegen scheinen ihm die übrigen Vorschläge, so die Verbesserung der Schule, die Kalenderreform und nicht zuletzt die Einrichtung eines Wissenschaft, Handwerk und Künste fördernden Collegium artis consultorum »von mehr Wichtigkeit und Nutzen zu seyn« (unten, S. 743, Z. 11). Leibniz nimmt die Lektüre zum Anlaß, seine eigenen Ideen zu entwickeln und aufzuzeichnen. So soll das zu gründende Collegium, dessen Bezeichnung als artis consultorum Leibniz allerdings »nicht bequem« scheint, sich nicht, etwa vergleichbar mit der chinesischen kaiserlichen »Mathematischen Congregation« (unten, S. XXX), mit Kalenderberechnung, Festlegung von Festtagen oder Beobachtungen der Sterne beschäftigen, sondern sich um »Sachen« kümmern, die »die Gesundheit, Nahrung, policey, Commercien-, Bau-[, ] Munz-, manufactur[-] und wercksachen, auch feuer-, wasser-, forst-, Tax-, Munz- und andere ordnungen« betreffen (unten, S. 745, Z. 13–14). Angeschnitten werden hier Themen, die Leibniz im Rahmen seiner Aktivitäten für die Gründung der Berliner Sozietät der Wissenschaften verstärkt wieder aufnehmen wird.

Schließlich seien noch einige Stücke in dieser Abteilung erwähnt, die sich in gewissem Sinne der schönen Literatur widmen. In einem Roman Madeleines de Scudéry entdeckt Leibniz ein verstecktes Porträt des Kardinals Mazarin (N. 133). Und er erwägt die möglichen Reize eines Romans, der in ein Zeitalter vorgreife, in dem die Menschen in der Lage sein würden zu fliegen – und folglich gezwungen, Vorkehrungen gegen nunmehr mögliche Angriffe aus der Luft auf ihre Städte zu treffen (N. 123). N. 147 tradiert eine Äußerung Wilhelms III. von England über seine Lesegewohnheiten. N. 149 schließlich dokumentiert Anagramme von »Hipocrate« und »Seelsorger«, die Leibniz für ungebührlich und Kurfürstin Sophie für wenig erbaulich hielt.

## VII. KRIEGSWESEN

N. 150, unser einziges Schriftstück in dieser Abteilung, enthält umfangreiche, teilweise kommentierte Exzerpte aus den *Mémoires d'artillerie* von Pierre Surirey de Saint-Rémy, einem Commissaire provincial de l'artillerie de France. Das im Jahre 1697 in erster Auflage erschienene doppelbändige Werk wurde besonders für seine Vollständigkeit bei der Darstellung des Fachwissens und der Praktiken der Artillerie seiner Zeit gelobt und wurde zum Standardwerk für die Schulung französischer Artillerieoffiziere. In einem Brief an

Matthias Johann von der Schulenburg vom 1. September 1699 würdigt Leibniz das Werk wegen der technischen Neuerungen, der Synthese von Kriegstechnik und Ingenieurskunst als »la piece la plus achevée en ce genre que j'aye vûe jusqu'icy« (unsere Ausgabe I,17 S. 435 Z. 22 f.).

### VIII. GEDICHTE

Die Ende November 1698 bekanntgegebene Verlobung des Römischen Königs Joseph mit der hannoverschen Welfin Wilhelmine Amalie war das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, die bereits unter Kurfürst Ernst August begonnen hatten, aber erst unter seinem Nachfolger zum Ziele führten. Auf diesen großen politischen Erfolg verfaßte Leibniz umgehend ein Paar zwölfzeiliger Epigramme: *ad Augustum Romanorum Regem sponsum* (N. 155) und »*cum designata Romanorum Regina esset filia Johannis Friderici*« (N. 156). In N. 155 wird der Kaisersohn und künftige Herrscher als genealogischer wie politischer Hoffnungsträger angesprochen, durch dessen kommende Heirat mit »Amalia . . . Inserit Austriaco Sanguis se Guelficus Ostro«. Das Gegenstück N. 156 richtet sich an den Vater der Braut, Herzog Johann Friedrich, den Bruder und Vorgänger Ernst Augusts. Daß der hannoversche Hof dem Kaiserhaus eine katholische Braut präsentieren konnte, war Frucht und Folge von Johann Friedrichs einstiger Konversion. Darauf hebt das Epigramm ab, wenn es mit den Worten »*Per Te Supremo est Foedere macta Domus*« den fast zwei Jahrzehnte zuvor gestorbenen Herzog als Urheber der Heiratsverbindungen seiner Töchter würdigt: Das erst vor wenigen Jahren durch die Vermählung von Charlotte Felicitas mit Rinaldo III. von Modena erneuerte Konnubium mit dem Haus Este (vgl. IV,6 S. XXV-XXVII) wird nun noch übertroffen durch die Verbindung zwischen Welfen- und Kaiserhaus in Gestalt der Verlobung des Römischen Königs Joseph mit Wilhelmine Amalie. Nach Revidierung durch Vizekanzler Ludolf Hugo wurden die Epigramme individuell gedruckt und sowohl paarweise wie auch einzeln verbreitet. Leibniz trug in seine Handexemplare der Drucke nach der Vermählung des Paares noch Abwandlungen ein ( $L^4$  von N. 155 und  $L^5$  von N. 156), doch folgte dieser Überarbeitung keine Veröffentlichung. Von N. 156 fertigte Francesco Palmieri eine italienische Übersetzung an und tauschte sich während der Arbeit daran eingehend mit Leibniz aus (vgl. I,16 N. 215 und N. 220 sowie die gleichzeitige Korrespondenz).

Für einige Gedichte läßt sich Leibniz' Autorschaft weder be- noch widerlegen. Das gilt für das Distichon N. 152, in dem das Motto Franz von Nesselrodes aufgenommen und ökonomisch konnotiert wird, ebenso wie für das Chronometrion N. 153 auf den Tod Kurfürst Ernst Augusts mit Verschlüsselung sowohl der jeweiligen Dauer seiner fürstlichen Würden als auch seines Todesjahres und schließlich für das satirische Epigramm N. 157

auf den bei der römischen Kurie anhängigen Konflikt um den Bischof François Fénelon und Jeanne Marie de Guyon, die des Quietismus bezichtigt wurden.

Gleich in mehrerer Hinsicht das Rätsel, als welches es überschrieben ist, bleibt bislang *Aenigma* (N. 151), die poetische Allegorese einer (fiktiven?) politischen Prophetie des (fiktiven?) Datums 1590. Auch hier ist Leibniz' Autorschaft äußerst fraglich, selbst wenn seine Korrespondenz gerade im Umkreis des Entstehungszeitraums einen gewissen Hang zur prophetischen Rhetorik erkennen läßt – nicht allzu erstaunlich angesichts der Großereignisse des Jahres 1697. So äußert Leibniz gegenüber seinen Briefpartnern schon anläßlich der Rijswijker Verträge (vgl. etwa I,14 S. 98, Z. 25 ff.), wiederholt und prägnanter aber nach der Konversion Augusts des Starken zum katholischen Glauben und dessen Wahl zum polnischen König seine Einschätzung dieser Verschiebung im Kräfteverhältnis der politischen und konfessionellen Lager: »Le monde paroist changer de face. Le succes et le changement de l'Electeur de Saxe maintenant Roy de Pologne y peut contribuer« (I,14 S. 310, Z. 16 f.) oder »Il semble que le siecle qui vient nous donnera un nouveau Monde« (ebd. S. 316, Z. 10 f.; vgl. auch ebd. N. 192, N. 269 u. ö.). Auch wenn sich der Kontext des *Aenigma* nicht näher eruieren läßt, so liegt doch die Vermutung nicht allzu fern, daß es sich bei dem poetisch-prophetischen Rätselgedicht um eine verschlüsselte Stellungnahme zu einem politischen Ereignis und/oder zu einer prominenten politischen Person des Jahres 1697 handelt.

## EDITORISCHE HINWEISE



Die in den Band aufgenommenen Texte werden nach inhaltlichen Kriterien Abteilungen zugeordnet. Innerhalb einer Abteilung erfolgt die Anordnung chronologisch. Innerhalb eines Jahres oder Monats werden die weniger präzise datierbaren Stücke den präzise datierten Stücken nachgestellt. Die edierten Stücke sind fortlaufend nummeriert und mit Überschriften versehen. Ist kein Originaltitel überliefert, so wird das Stück unter einem an Textgattung und Sprachstil angelehnten Editorentitel gebracht. Originaltitel werden im Inhaltsverzeichnis in Anführungszeichen gesetzt. Die Datierung folgt, dem heutigen Gebrauch entsprechend, grundsätzlich dem neuen, gregorianischen Stil. Wenn kein bestimmtes Datum erschlossen werden konnte, wird die wahrscheinliche Entstehungszeit mit Worten wie »Anfang«, »Mitte«, »Ende« eines Monats bzw. eines Jahres angegeben. Erschlossene Datierungen werden in eckige Klammern gesetzt und ggf. mit Fragezeichen versehen.

Die Überlieferung verzeichnet und beschreibt die zum edierten Stück bekannten bzw. ermittelten Textzeugen, ggf. auch spätere Drucke und Übersetzungen. Der jedem Textzeugen vorangestellten Sigle (s. Siglenverzeichnis) folgt eine Kurzbeschreibung mit Angaben zu Form, Format, Umfang und Fundort (s. Verzeichnis der Fundorte und der Abkürzungen). Nachweise früherer Ausgaben werden mit »Gedr.« an den Eintrag des ihnen zugrundeliegenden Textzeugen angehängt oder unter »Weitere Drucke« mitgeteilt. Die Titel der von Leibniz veranlaßten Drucke werden vollständig und diplomatisch wiedergegeben. Der Zeilenfall wird durch doppelte Schrägstriche »//« angezeigt. Bei Mehrfachüberlieferung wird mitgeteilt, welcher Textzeuge als Druckvorlage dient. In der Regel ist dies die letzte Fassung von Leibniz' Hand. In Fällen, in denen die Textzeugen so stark voneinander abweichen, daß eine Dokumentation der Differenzen im Textapparat nicht mehr sinnvoll erscheint, werden die betreffenden Textzeugen vollständig abgedruckt.

Die Einleitung stellt das Stück in seinen zeitlichen und sachlichen Kontext und gibt Auskunft über Entstehungszusammenhänge (Datierung, Ort, Anlaß, Zweckbestimmung), Überlieferung, mögliche Verbindungen zu anderen Stücken und ggf. Rezeption. Für Datierungsangaben gilt hier, wie im Sachapparat und in der Bandeinleitung: Bei nur einer Angabe handelt es sich um den neuen Stil. Bei Anzeige des alten Stils wird das Datum neuen Stils in runden Klammern hinzugefügt. Bietet ein Textzeuge beide Stile, werden sie

durch einen Schrägstrich getrennt wiedergegeben. Titel von Drucken werden kursiviert, Titel von Schriften, die zur Zeit ihrer Zitation nur handschriftlich vorlagen, werden recte und in Anführungszeichen gesetzt.

In der Regel wird der Text diplomatisch übertragen. In lateinischen und französischen Textzeugen werden die Buchstaben i, j, u und v entsprechend der modernen Schreibweise ihrem Lautwert angepaßt. Akzentzeichen werden in lateinischen Texten weggelassen, in französischen Texten werden sie bei Partizipialendungen und bei a, à, la, là, ou und où dem modernen Gebrauch angepaßt. Das erste Wort eines neuen Satzes sowie Eigennamen werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Eingriffe und Ergänzungen des Herausgebers werden in eckige Klammern »[. . .]« gesetzt. Bei Emendationen wird im Textapparat der Wortlaut des Textzeugen dokumentiert. Unsichere Lesungen werden in Spitzklammern »⟨ . . . ⟩« eingeschlossen. Nicht entzifferte Buchstaben oder ein nicht entziffertes Wort werden durch »⟨ – ⟩« gekennzeichnet, zwei Wörter entsprechend durch »⟨ – – ⟩«, drei oder mehr durch »⟨ – – – ⟩«. Textlücken werden je nach Umfang durch »[–]«, »[– –]« oder »[– – –]« kenntlich gemacht. Sollten mehrere Zeilen Textverlust zu beklagen sein, wird zudem im Textapparat der Umfang des Verlustes angegeben. Von Leibniz gesetzte eckige Klammern werden stillschweigend in »((. . .))« geändert. Unterstreichungen in Textzeugen werden gesperrt wiedergegeben, ebenso werden Kursivierungen in Drucken behandelt. Als Zitate gelten nur wörtlich übernommene Textstellen; diese werden im laufenden Text kursiviert. Die in der Druckvorlage nicht kenntlich gemachten Auslassungen innerhalb eines Zitates werden durch in eckige Klammern eingeschlossene Auslassungspunkte »[. . .]« angezeigt. Die Fußnoten dokumentieren Marginalien oder sonstige, syntaktisch nicht in den Text integrierbare Bemerkungen und von späterer Hand vorgenommene Einträge.

Zur Dokumentation der Textgenese werden im Textapparat Lesarten durch den Zeilenzähler und das Bezugswort dem edierten Text zugeordnet. Bei mehrmaligen Korrekturen und Ergänzungen werden die Textstufen in der Weise anschaulich gemacht, daß ihnen umklammerte Zahlen und Buchstaben vorausgestellt werden. Bei noch weiter untergliederten Stufungen werden die Buchstaben entsprechend gedoppelt. Eine (2) kündigt also an, daß der hinter (1) stehende Text jetzt aufgehoben oder getilgt ist, entsprechend hebt (3) den hinter (2) stehenden Teil auf und bei Änderungen innerhalb einer Textstufe sinngemäß (b) das hinter (a) Stehende usw. Die letzte, dem edierten Text entsprechende Korrekturstufe wird ggf. durch » . . . « abgekürzt wiedergegeben. Sigle des entsprechenden Textzeugen und Mitteilung des Herausgebers werden in Kursivschrift gesetzt. Umfangreichere gestrichene bzw. durch neue Formulierungen ersetzte Passagen werden an entsprechenden Stellen in den editierten Text eingeschoben und durch Petitdruck kenntlich gemacht.

Die Erläuterungen im Sachapparat sind bewußt knapp gehalten. Soweit nötig und möglich, werden Personen, Schriften und Ereignisse identifiziert. Lassen sich Personen

---

oder Schriften bereits durch die Angaben im Editionstext problemlos über die entsprechenden Verzeichnisse identifizieren, wird auf Erläuterungen verzichtet. Zitate und Anspielungen werden, soweit sie ermittelt werden konnten, nachgewiesen. Läßt sich die benutzte Ausgabe bestimmen, wird sie als Referenz angeführt. Sonst wird möglichst eine Ausgabe, deren Benutzung durch Leibniz anderweitig belegt ist oder die in zeitlicher Nähe zum edierten Stück erschienen ist, herangezogen. Lediglich mit innerer Zitation werden Werke der klassischen Antike und der Patristik angeführt, wenn keine Hinweise auf die benutzte Ausgabe vorliegen.